



Wildfleckener Nachrichten



Informationen für den Markt Wildflecken mit den Ortsteilen Wildflecken, Oberwildflecken und Oberbach
www.wildflecken.de

Jahrgang 21

Oktober 2024

Nummer 10

60. HAND-IN-HAND BASAR

☑ Sonntag, den 13. Oktober 2024

📍 Haus des Gastes, Oberbach

🕒 13:00 bis 15:00 Uhr

Schwangere bereits ab 12:30 Uhr
(mit Mutterpass und einer Begleitperson)

Neben Kleidern und Spielsachen gibt es,
wie immer,
Kaffee und selbstgebackenen Kuchen To-Go

Nummernvergabe:
www.basarlino.de/BZ29

Für weitere Informationen schreibt uns eine E-Mail
an:

✉ basar-oberbach@web.de

Wir freuen uns auf Euch...
...euer Hand-in-Hand-Team



KIRMES IN WILDFLECKEN

19.-21.10.2024

Samstag, 19. Oktober

- 14:00 Uhr Baum aufstellen
- 20:00 Uhr Krönung der Königin im Feuerwehrhaus anschl. Kirmesparty mit DJ Butschi

Sonntag, 20. Oktober

- 10:00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Josef
- 14:00 Uhr Tanz um den Plobaum, Kirmesrede, Rhothupfer & gemütliches Beisammensitzen im Feuerwehrhaus

Montag, 21. Oktober

- 15:00 Uhr Seniorenkaffee
- 17:00 Uhr Gyros

FEUERWEHR WILDFLECKEN



SERVICSEITE

Gemeindeverwaltung:

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,

Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Postanschrift: Rathaus Wildflecken,

Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken

Telefonnummern:

Zentrale: 09745/9151-0

Telefax: 09745/9151-25

Notruf-Nr. außerhalb

der Öffnungszeiten 0151/59970119

Internet: www.wildflecken.de

E-Mail: info@wildflecken.de

1. Bürgermeister, Zi.Nr. 1.2

Gerd Kleinhenz Tel. 9151-10

E-Mail: buergermeister@wildflecken.de

Geschäftsleitung Zi.Nr. 1.4

Daniel Kleinheinz Tel. 9151-13

E-Mail: daniel.kleinheinz@wildflecken.de

Vorzimmer, Zi. Nr. 1.1

Monika Kleinhenz-Béke Tel. 9151-11

E-Mail: monika.kleinhenz-beke@wildflecken.de

Wildfleckener Nachrichten/Homepage

Soziale Medien, Zi. Nr. 1.3

Susanne Ankenbrand Tel. 9151-28

E-Mail: susanne.ankenbrand@wildflecken.de

Bürgerbüro, Zi.Nr. E.1

Abfallwirtschaft/Anzeige und

Erlaubnis für Feste/ Ausländeramt/

Einwohnermeldeamt/Friedhofsverwaltung/

Fundbüro/ Gewerbemeldungen/Passamt/

Rentenangelegenheiten/Sozialwesen/

Wohngeld/Hundesteuer

Sandra Kleinheinz Tel. 9151-21

E-Mail: sandra.kleinheinz@wildflecken.de

Lorena Fuß Tel. 9151-20

E-Mail: lorena.fuss@wildflecken.de

Liegenschaftswesen, Zi.Nr. 1.5

Ralf Losert Tel. 9151-14

E-Mail: ralf.losert@wildflecken.de

Gemeindewohnungen,

Personalverwaltung, Zi.Nr. E.2

Stephanie Gombarek Tel. 9151-22

E-Mail: stephanie.gombarek@wildflecken.de

Standesamt Bad Brückenau

Marktplatz 2

97769 Bad Brückenau

Philipp Koch 09741/804-15

E-Mail: philipp.koch@bad-brueckenau.de

Bauverwaltung, Zi.Nr. 1.5

Matthias Helfrich Tel. 9151-15

E-Mail: matthias.helfrich@wildflecken.de

Gemeindekasse, Zi.Nr. 2.3

Renate Willner Tel. 9151-17

E-Mail: renete.willner@wildflecken.de

Kämmerei, Zi.Nr. 2.3

Katharina Wirsing Tel. 9151-18

E-Mail: katharina.wirsing@wildflecken.de

Grund- und Gewerbesteuer/ Kindertagesstätten, Zi.Nr. E.3

Martina Kimmel Tel. 9151-16

E-Mail: martina.kimmel@wildflecken.de

Wertstoffhof u.

Problemmüllsammelstelle

Reußendorfer Str. 26, Tel. (09745) 13 29

Annahme:

Jeden Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

jeden 2. Samstag im Monat

..... 10.00 - 12.00 Uhr

Abwasserbeseitigung 0160 907 275 78

Wasserversorgung 0160 907 275 77

Montag – Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Zeiten

über Verwaltung oder Notfallnummer.

Gemeindebibliothek:

Reußendorfer Str. 27, Tel. (09745) 1318

www.gemeindebibliothek-wildflecken.de

E-Mail: ausleihe@

gemeindebibliothek-wildflecken.de

Montag 14.00 - 19.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 13.00 Uhr

..... und 14.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Gemeindekindergarten Oberbach:

Am Bahndamm 7, Tel. (09749) 391,

www.wildflecken.de

Montag - Donnerstag 7.15 - 16.30 Uhr

Freitag 7.15 - 14.00 Uhr

E-Mail: kiga@oberbach.de

KITA St. Josef Wildflecken

www.kirche-sinngrund.de,

Kindergarten:

Die Höh 6, Wildflecken

Tel. (09745) 575

E-Mail: st-josef.wildflecken@kita-unterfranken.de

Montag - Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr

Freitag 7.30 - 15.00 Uhr

Kinderkrippe:

Schlesierstr. 51, Oberwildflecken

Tel. (09745) 9300038

E-Mail: krippe@kita-wildflecken.de

Montag - Freitag 7.30 - 15.00 Uhr

Kinder- und Jugendtagesstätte „Arche Noah“

Reußendorfer Str. 27

Tel. (09745) 9300044

www.kirche-sinngrund.de

E-Mail: arche-noah@kirche-sinngrund.de

Montag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr

Sinntalschule

Reußendorfer Str. 27

Tel. (09745) 522

www.vs-wildflecken.de

E-Mail: sekretariat@vs-wildflecken.de

Biosphärenzentrum Rhön Haus der Schwarzen Berge

Rhönstr. 97, Oberbach,

Tel. (09749) 9122-0

www.brrhoen.de

Rhön Gmbh

Cafeteria-Regionalladen-Touristinformation

E-Mail: info@rhoen.de

Montag - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Schließtage:

Faschingsdienstag, Ostersonntag,

Heiligabend, 1. u. 2. Weihnachtsfeiertag,

Silvester u. Neujahr

Postagentur

Sonnenstr. 7, Tel. (09745) 150 99 02

Montag - Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Im Dezember zusätzlich:

Dienstag und Donnerstag .. 15.00 - 18.00 Uhr



Bayernwerk

Meldung defekter

Straßenlampen

Servicenummer

0941/28003366

Redaktionsschluss und neue Ausgabe

November-Ausgabe:

Montag, 28.10.2024

Erscheinungswoche:

04.11. - 08.11.2024



Aus dem Rathaus wird berichtet

Informationen aus dem Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung vom 16.07.2024

Bauantrag Markus Hergenröther; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Abstellraum; Am Lösersshag 25, Fl.-Nr. 2171/11, Gemarkung Oberbach

Der Bauherr Markus Hergenröther stellt Antrag auf Baugenehmigung zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Abstellraum Am Lösersshag 25, Fl.Nr. 2171/11, Gemarkung Oberbach.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Dürre Wiese“. Das Bauvorhaben weist folgende Abmessungen auf:

Wohnhaus: 11,74 Meter x 9,74 Meter
Carport/Garage/Abstellraum: 7,0 Meter x 8,98 Meter

Zudem stellt der Bauherr einen Antrag auf isolierte Befreiung von folgenden, im B-Plan verankerten Festsetzungen:

Festsetzung: Dachneigung 35°-45° Satteldach

Abweichung: Dachneigung Wohnhaus 25°; Fertiggarage/Abstellraum:

Flachdach

Begründung des Bauherrn: Der Dachraum im Wohnhaus wird nicht benötigt, daher reicht eine geringe Neigung aus. Eine geringere Dachneigung schafft eine moderne, schlanke Optik und reduziert die Baukosten. Zudem passt die niedrigere Dachneigung gut in die Umgebung, da bereits einige Nachbarhäuser eine ähnliche Neigung haben.

Festsetzung: Anzahl der Vollgeschosse bergseits 1

Abweichung: 2 Vollgeschosse

Begründung des Bauherrn: Die Familie benötigt den Platz. Durch die Hanglage des Grundstücks ist die Errichtung von zwei Vollgeschossen die beste Lösung, um eine gleichmäßige und ansprechende Bebauung zu erreichen. Das Haus fügt sich so natürlich in die Landschaft ein.

Festsetzung: Farbe der Dacheindeckung rot

Abweichung: Dacheindeckung Wohnhaus in dunklem Betonstein, z.B. Anthrazit, grau; Dacheindeckung Carport Glas

Begründung des Bauherrn: Die Bauherren haben sich für dunkle Dachsteine entschieden, weil sie weniger schmutzanfällig sind und besser zu einer moderneren Architektur passen. Außerdem harmonisieren die dunklen Farben gut mit der geplanten Fassadengestaltung und den umliegenden Gebäuden, was zu einem einheitlichen Ortsbild führt. Für das Carport wurde ein flachgeneigtes Glasdach gewählt, um den Stellplatz vor Witterungseinflüssen zu schützen. Das Carport wird als leichtes Alu-Glasdach zwischen Hauswand und Fertiggarage geplant um Licht und Raum zu schaffen.

Seitens der Verwaltung spricht nichts dagegen, die vom Bauherrn beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans zu erteilen, da sich das Bauvorhaben zum einen in das Ortsbild einfügt und zum anderen bereits ähnliche Befreiungen bei benachbarten Bauvorhaben erteilt wurden.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben, sowie den Anträgen auf isolierte Befreiung zu den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Bauantrag Markus Beck; Nutzungsänderung und Umgestaltung des bestehenden Nebengebäudes, Am Wölbersbach 8, Fl.Nr. 118/4, Gemarkung Wildflecken

Der Bauherr Markus Beck stellt den Antrag auf Baugenehmigung für die Umgestaltung und Nutzungsänderung des bestehenden Nebengebäudes Am Wölbersbach 8, Fl.-Nr. 118/4 in der Gemarkung Wildflecken.

Umgenutzt und umgestaltet, bzw. angebaut werden sollen der im Plan nordwestlich gelegene Abstellraum, sowie das nordöstlich gelegene Esszimmer und Küche. Beide im Plan rot und als Neubau gekennzeichneten Anbauten bestehen bereits seit vielen Jahren. Der Antrag auf Baugenehmigung findet nachträglich statt. Sowohl unter dem Abstellraum, wie auch unter dem Anbau mit Esszimmer und Küche verläuft ein Regenwasserkanal, für den bereits ein Kanalleitungsrecht im Grundbuch ein-

getragen ist. Der Zeitpunkt der Errichtung der beiden Nebenanlagen geht aus den vorliegenden Bauantragsunterlagen nicht hervor. Lt. Aussage des Bauherrn, wurden die beiden Anbauten ca. 1999 errichtet.

Da es sich bei dem überbauten Kanal lediglich um einen Regenwasserkanal handelt, der in die Nahegelegene Sinn entwässert, sieht sich die Verwaltung nicht dazu veranlasst einen Rückbau der Anbauten zu bewirken. Sollten jedoch Leitungsarbeiten in Form von Sanierungsarbeiten erforderlich sein, so muss die Zugänglichkeit durch den Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger gewährleistet werden.

MGR Rest fragt nach, ob der Bauherr die anfallenden Kosten bei Bedarf der Öffnung des Kanals trägt.

GLA Kleinheinz bestätigt, dass die anfallenden Mehrkosten durch den Eigentümer zu tragen sind.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben. Sollten jedoch Leitungsarbeiten im oder um den überbauten Bereich erforderlich sein, muss die uneingeschränkte Zugänglichkeit durch den Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger gewährleistet werden. Der MGR beauftragt die Verwaltung dies in Form eines Vertrags festzuhalten.

Bauantrag Markus Beck zum Bau eines Balkons am bestehenden Wohnhaus, Am Wölbersbach 8, Fl.Nr. 118/4, Gemarkung Wildflecken

Der Bauherr Markus Beck stellt den Antrag auf Baugenehmigung zum Bau eines Balkons Am Wölbersbach 8, Fl.-Nr. 118/4 in der Gemarkung Wildflecken.

Der Balkon wurde lt. Aussage des Bauherrn bereits im Jahre 1999 errichtet. Das genaue Baujahr des Balkons geht aus den eingereichten Bauantragsunterlagen nicht hervor. Die Antragsstellung auf Baugenehmigung findet nachträglich statt. Der Balkon befindet sich an der südöstlichen Gebäudeseite und weist folgende Maße auf: Höhe: 3,65 Meter, Breite: 4,10 Meter, Tiefe: 2,05 Meter

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das beantragte Bauvorhaben. Die bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt der Unteren Baugenehmigungsbehörde.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben zum Bau eines Balkons Am Wölbersbach 8.

Bauantrag Horst Heinrich Transporte GmbH & Co. KG; Neubau einer LKW-Waschanlage und Errichtung von Sozial- und Sanitärräumen; Horst-Heinrich-Str. 2-4, Fl.-Nr. 1/28, Gemarkung Oberwildflecken

Die Horst Heinrich Transporte GmbH & Co. KG stellt einen Antrag auf Baugenehmigung zum Bau einer LKW-Waschanlage und Errichtung von Sozial- und Sanitärräumen in der Horst-Heinrich-Straße 2-4 auf der Fl.-Nr. 1/28 in der Gemarkung Oberwildflecken. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Ehemalige Rhönkaserne“. Geplant ist der Bau einer 27,8 Meter langen und 7,22 breiten LKW-Waschanlage, zzgl. des Technikgebäudes mit einer Länge von 8,25 Meter und einer Breite von 4,87 Metern entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze. Auf der Rückseite der geplanten Waschanlage befindet sich die Kommunale Gewerbehalle. Für den Betrieb der geplanten Waschanlage ist außerdem der Bau eines Ölabscheiders vorgesehen. Der Bau der Sozial- und Sanitärräumen soll südöstlich der Waschanlage mit einer Fläche von 36 m² erfolgen. Das Grundstück ist vollständig erschlossen.

Der Bauherr stellt den Antrag auf isolierte Abweichung für folgende im B-Plan verankerte Festsetzungen:

Festsetzung: Baugrenze

Abweichung: An der nordwestlichen Grenze wird die Baugrenze auf einer Länge von 27,8 Meter überschritten – Grenzbebauung

Begründung des Bauherrn: Um für die Waschanlage und das Grundstück eine optimale Nutzung zu erzielen und um das bestehende Tankstellengebäude, sowie den bestehenden, unterirdischen Diesel- und AdBluetank baulich nicht verändern zu müssen, soll die Waschanlage an die Grundstücksgrenze gestellt werden.

Kommentar der Verwaltung: Für die Errichtung der Waschanlage auf der Grundstücksgrenze und somit außerhalb der im B-Plan festgesetzten Baugrenze ist neben einer isolierten Befreiung auch die Übernahme der entstehenden Abstandsfläche, die sich auf das gemeindliche Grundstück mit der Fl.-Nr. 1/27 in

der Gemarkung Oberwildflecken erstreckt erforderlich. Festsetzung: Mit G-gekennzeichnete Fläche, Gehölzgruppen und Sträucher sind zu erhalten, naturnah zu pflegen und bei Abgang zu erneuern.

Abweichung: Im westlichen Bereich wird ein Teil der mit G gekennzeichneten Fläche gerodet und überbaut

Begründung des Bauherrn: Um für das Grundstück die bestmögliche Sicherheit zu erzielen, ist es sinnvoll, das Grundstück nur an 2 Stellen zugänglich zu machen. Diese Zu- und Abfahrt befindet sich auf der Ostseite des Grundstücks und führt auf die Horst-Heinrich-Straße. Da für LKW auf dem Grundstück nicht die Möglichkeit besteht zu wenden, ist eine Umfahrung für dienen geregelten Verkehrsfluss unumgänglich. Hierfür muss im Westen des Grundstücks ein Teil der mit G gekennzeichneten Fläche überbaut werden. Hier soll die Umfahrung entstehen. Die momentan bestehende Zu- bzw. Abfahrt Richtung Karl-Neisser-Straße wird geschlossen und auf einer Breite von mind. 3 Metern in eine Grünfläche verwandelt.

Kommentar der Verwaltung: Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die Genehmigung der beantragten Abweichung, da die derzeitige Zufahrt lt. Aussage des Bauherrn geschlossen und nachträglich begrünt werden soll.

Festsetzung: Grundflächenzahl 0,7

Abweichung: Grundflächenzahl fällt mit 0,74 höher aus

Begründung des Bauherrn: Die Grundstücksfläche beträgt 13.911 m². Mit einer GRZ von 0,7 dürfen insgesamt 9.738 m² überbaut werden. Die geplante überbaute Fläche von 10.237 m² übersteigt um ca. 500 m² die zulässig überbaubare Fläche. Um eine Einschränkung der nutzbaren Abstellflächen für LKW zu vermeiden, wird eine geringfügige Überschreitung der zulässigen GRZ um ca. 3,6 % beantragt.

Kommentar der Verwaltung: Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die Genehmigung der beantragten Befreiung, da die im B-Plan festgesetzte GRZ in Bezug auf die Gesamtfläche lediglich geringfügig überschritten wird.

Bereits vor der Einreichung des Bauantrags bei der Unteren Baugenehmigungsbehörde fanden mehrere Besprechungen mit der Firma Horst Heinrich Transporte statt, in denen alle o.g. Punkte ausführlich erörtert wurden.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das Bauvorhaben, die o.g. beantragten isolierten Befreiungen, sowie die o.g. Abstandsflächenübernahme.

2. Bgm Illek bemerkt, dass sich das Bauvorhaben verkehrstechnisch positiv gestalten könnte.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben, genehmigt die Anträge auf isolierte Befreiung und übernimmt die durch die Grenzbebauung entstehenden Abstandsflächen auf das Grundstück 1/27 in der Gemarkung Oberwildflecken.

Bauleitplanung; 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Sandberg; Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Sandberg hat in der Sitzung vom 27.06.2024 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angeordnet. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird der Markt Wildflecken an dem gegenständlichen Bauleitplanverfahren beteiligt.

Bereits in den MGR-Sitzungen vom 15.05.2023 und 19.12.2023 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Betriebsgebäude Wasserversorgung“ hinreichend präsentiert und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Am 23.03.2023 beschloss die Gemeinde Sandberg für den Gemeindeteil Waldberg den Bebauungsplan „Betriebsgebäude Wasserversorgung“ mit integrierem Grünordnungsplan aufzustellen. Das Plangebiet wird dabei als Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Betriebsgebäude Wasserversorgung“ gemäß § 11 BauNVO festgesetzt. Mit dem Bebauungsplan wird Bauland ausgewiesen, um die öffentliche Wasserversorgung in Waldberg zu sichern. Dabei entspricht die verfahrensgegenständliche Bebauungsaufstellung nicht den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Sandberg: In diesem ist der Geltungsbereich nicht dargestellt. Der Bebauungsplan wird erst nach Genehmigung der Flächen-

nutzungsplanänderung rechtskräftig. Die Verwaltung stellt fest, dass durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplans keine Nachteile für den Markt Wildflecken entstehen.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans.

Trinkwasserversorgung; Neubau Wasserleitung in Oberbach - Eckartsroth; Sachstand und Information zum weiteren Vorgehen

Allgemeiner Sachstand zum Bau der Trinkwasserleitung:

In der KW 21 fanden die Umschlussarbeiten der neu verlegten Trinkwasserleitung entlang der Eckartsrother Straße statt. Durch das kurzzeitige Abstellen des Versorgungsdruckes kam es in der KW 24 im Zuge der Herstellung der Hausanschlüsse bei Hausnummer 64 zur Ablösung von Inkrustationen, was dazu führte, dass einige Ventile verstopften und den Bewohnern vorübergehend nur eine sehr geringe Menge Trinkwasser zur Verfügung stand. Dies konnte jedoch durch mehrere Spülvorgänge am Hauswassereingang schnell behoben werden.

Die Bauarbeiten wurden ebenfalls in der KW 24 abgeschlossen und die Firma Otto Heil hat die Baustelle geräumt. Die Baustelleneinrichtung in Form einer geschotterten Fläche unterhalb des Anwesens Ziegler soll bis zum Beginn der Straßensanierungsarbeiten bestehen bleiben um für Folgefirmen genutzt werden zu können. Anschließend wird die Fläche wieder in ihren Ursprungszustand versetzt. Der hierfür verwendete Schotter geht unentgeltlich in das Eigentum des Marktes Wildflecken über.

Die Umleitungsstrecke soll nochmals hergestellt werden, da diese durch das der Baustelle geschuldete Verkehrsaufkommen an einigen Stellen mehr oder weniger stark in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Sachstand zum Bau einer Druckerhöhungsanlage:

Am 13.06.2024, kurz nach der Inbetriebnahme der neuen Trinkwasserleitung, fand am neuen höchsten Entnahmepunkt (Oberflurhydrant oberhalb der Hausnummer 93, unweit der Grundstücksgrenze zur Tinyhaus-Siedlung) die bereits angekündigte Untersuchung des nun anliegenden Versorgungsdruckes, sowie des nun zur Verfügung stehenden Volumensstroms statt. Hierbei wurde ein 1000-Liter-Behälter über den neuen Oberflurhydranten gefüllt. Der Versuch ergab eine Fließgeschwindigkeit von etwas mehr als 4 l/s. Der statische Druck lag bei geschlossenem Ventil (keine Entnahme) bei knapp über 3 bar. Dies entspricht auch dem tatsächlichen Höhenunterschied zwischen dem Hochbehälter Oberbach (ca. 520 Meter Oberkannte Wasserspiegel) und dem neuen Oberflurhydranten (ca. 497 Meter).

Die Druck- und Volumenstrommessung zeigten eine deutliche Verbesserung. Gegenüber dem ersten Versuch am 21.03.2024, kam es beim Volumenstrom zu etwas mehr als einer Verdopplung (1. Versuch ca. 2,0 l/s – 2. Versuch > 4,0 l/s). Hierfür maßgeblich verantwortlich ist die sehr glatte Rohrinne, die auf die gesamte Länge nur einen sehr geringen, durch Reibungswiderstände verursachten Druckverlust erzeugt. Für die Erhöhung des statischen Drucks können mehrere Faktoren verantwortlich sein. Zum einen war und ist nicht bekannt, ob es in der alten Versorgungsleitung nie festgestellte, wenn auch nur geringfügige Undichtigkeiten gab. Zum anderen war und ist ebenfalls nicht bekannt, ob es im Zeitraum der Messversuche zu einer Wasserentnahme der Anlieger kam. Beide Faktoren können den statischen Druck am Messpunkt beeinflussen.

Wie bereits in der Marktgemeinderatsitzung vom 16.04.2024 ausführlich erläutert, ist gem. DVGW für Gebäude mit Erdgeschoss und 1. OG ein Mindestversorgungsdruck vom Wasserversorger bereitzustellen. Der Mindestdruck beträgt mind. 2,35 bar am Übergabepunkt (Grundstücksanschluss/Hausanschluss).

Begriffserklärung: Nach § 10 Abs. 1 AVBWasserV endet der Hausanschluss hinter der Hauptabsperrvorrichtung. Unter einer Hauptabsperrvorrichtung wird technisch die erste Armatur auf dem Grundstück verstanden, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähleranlage abgesperrt werden kann (= Absperrarmatur vor Wasseruhr).

Der Höhenunterschied zwischen Hydranten und der Baufläche für die Tinyhäuser beträgt ca. 8,5 m, somit muss von den 3 bar

Ausgangsdruck am Hydranten ein Druckverlust von 0,85 bar abgezogen werden. Dies ergibt dann einen Ausgangsdruck am Übergabepunkt von ca. 2,15 bar. Der gem. Merkblatt vorgeschriebene Mindestdruck wird also um 0,2 bar unterschritten. Es ist anzumerken, dass sich die DIN-Vorschrift des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. W 403 (M) „Entscheidungshilfen für die Rehabilitation von Wasserverteilungsanlagen“ mit Drücken in Verteilungsnetzen befasst. Bei dem W 403 handelt es sich nicht um ein Arbeitsblatt, sondern nur um ein Merkblatt mit Stand April 2010, mithin also nicht um eine allgemein anerkannte Regel der Technik. Dennoch gibt praxistaugliche Hinweise für Sollzustände unter Normalverhältnissen und findet Anwendung in der aktuellen Rechtsprechung.

Bezugnehmend auf die nun vorherrschenden Druck- und Fließdruckverhältnisse sieht sich der Markt Wildflecken vorerst nicht dazu veranlasst, den Leitungsdruck im Versorgungsnetz jenseits der Eckartsrother Straße 62 durch den Einsatz einer Druckerhöhungsanlage anzuheben. Insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass die Höhenunterschiede rein rechnerisch bzw. mit dem GIS ermittelt wurden.

Für das weitere Vorgehen schlägt die Verwaltung vor, dass die Situation in einem Gespräch mit den Bauherren der Tinyhouse-Siedlung erläutert werden muss. Nach Fertigstellung der baulichen Anlagen muss der tatsächliche Ausgangsdruck am Übergabepunkt überprüft werden.

Sollte der durch den Markt Wildflecken bereitgestellte Versorgungsdruck für den Betrieb der Tinyhouse-Siedlung nicht ausreichend sein, muss die Situation gem. dem o.g. Merkblatt überprüft und eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Sachstand zum Bau einer Löschwasserzisterne:

Wie ebenfalls in der Marktgemeinderatsitzung vom 16.04.2024 erläutert, ist die Löschwasserreserve im Eckartsroth auch trotz des Baus der neuen Trinkwasserleitung nicht ausreichend vorhanden und kann im Brandfall nicht wie gefordert bereitgestellt werden.

Die Gemeinde ist nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz verpflichtet den abwehrenden Brandschutz sicherzustellen. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Nach Art. 1 BayFwG hat die Gemeinde dafür zu Sorge zu tragen, dass Brände wirksam bekämpft werden können (abwehrender Brandschutz). Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitgestellt und unterhalten werden (Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG). Um das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen sollen bzw. müssen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Ein Feuerwehrbedarfsplan ist fortzuschreiben und der Entwicklung anzupassen (Nr. 1.1 VollzBekBayFwG).

Die Gemeinde hat Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt (Nr. 1.3.1 Satz 7 VollzBekBayFwG). Zur Ermittlung wird den Gemeinden empfohlen bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge und den Festlegungen zu den Entnahmestellen die Information (*Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen*) der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem Arbeitsblatt W 405 Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden (Nr. 1.2.1 Satz 3-6 VollzBekBayFwG). Hier werden folgende Anforderungen genannt:

- Entnahmestellen mit 400 l/min (24 m³/h) sind vertretbar, wenn die gesamte Löschwassermenge des Grundschutzes in einem Umkreis (Radius) von 300 m aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt werden kann.
- Der Löschwasserbedarf für den Grundschutz ist bei niedriger, in der Regel freistehender Bebauung (bis 3 Vollgeschosse) mit 800 l/min (48 m³/h) und bei sonstiger Bebauung mit mindestens 1.600 l/min (96 m³/h) und für eine Dauer von mindestens 2 h zu bemessen.

- Bei der oben genannten Wasserentnahme aus Hydranten (Nennleistung) darf der Betriebsdruck 1,5 Bar nicht unterschreiten

Für die Löschwasserversorgung aus Hydranten bestehen möglicherweise folgende Einschränkungen

- Falls durch die Löschwasserentnahme in bestimmten Netzbereichen der Betriebsdruck unter 1,5 Bar fallen kann, sollte das Versorgungsunternehmen einen entsprechend höheren Mindestbetriebsdruck für die betreffenden Hydranten benennen.
- Aufgrund der Hygieneanforderungen der Trinkwasserverordnung können sich Rohrquerschnitte und Mengen ergeben, die nicht ausreichen, um die vorgenannten Löschwassermengen aus dem Rohrnetz zur Verfügung zu stellen.

Sofern die obigen Anforderungen an die Löschwasserversorgung nicht hinreichend erfüllt werden können, müssen andere Möglichkeiten, zum Beispiel durch unterirdische Löschwasserbehälter, -brunnen, -teiche bzw. bei zu großen Entfernungen weitere Hydranten erwogen werden. Die Abstimmung zur Ausführung und zur Kostenübernahme erfolgt im Bedarfsfall zwischen der Gemeinde und dem Wasserversorgungsunternehmen.

Aus dem Anhang 1 -Richtwerte für den Löschwasserbedarf (in l/min) unter der Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 geht folgendes hervor:

Bei Gebäuden mit einer Anzahl von Vollgeschossen ≤ 3 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) $\leq 0,7$, sowie bei Gebäuden mit einer Anzahl von Vollgeschossen > 3 und einer GFZ $\leq 1,7$ ist jeweils ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h (26,66 l/s) bereitzustellen. Bei einer Entnahme mit zwei Strahlrohren (13,3 l/s) könnte die o.g. Löschwasserreserve so für ca. 1 Stunden gewährleistet werden.

Die erforderliche Löschwassermenge von 13,3 l/s kann zu keiner Zeit bereitgestellt werden. Nach ersten Recherchen durch die Verwaltung belaufen sich die Kosten für den Bau / Einbau einer Löschwasserzisterne mit einem Fassungsvermögen von rd. 100 m³ auf rd. 90.000 Euro inkl. Einbau. Sinnvoll wäre aus Sicht der Verwaltung, den Bau der Löschwasserzisterne während den Sanierungsarbeiten der Eckartsrother Straße durchzuführen. So könnte der durch den Straßenbau anfallende Aushub für das Verfüllen der Löschwasserzisterne verwendet werden. Hierdurch könnten ggf. Kosten für die ansonsten anfallende Entsorgung des Bodens eingespart werden. Lt. Aussage von Herrn Rapp vom techn. Büro Köhl wird die Ausschreibung für die Sanierung der Eckartsrother Straße in den kommenden Wochen veröffentlicht.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Bau der Löschwasserzisterne erforderlich. Der Einbau sollte wie o.g. im Zuge der Straßensanierung erfolgen.

MGR Rest bemerkt, dass er bereits den Vorschlag gebracht hatte, sich mit dem Besitzer der anliegenden Fischweiher in Verbindung zu setzen. Es besteht eine geschotterte Zufahrt dorthin. Bgm Kleinheinz bestätigt, dass bisher keine Gespräche stattgefunden haben.

GLA Kleinheinz bittet MGR und Kommandant Schmitt, dass er die Möglichkeit vor Ort begutachten und bewerten solle.

MGR Trump fragt nach, ob der Standort für eine Löschwasserzisterne denn passend wäre und ob Gespräche mit dem Eigentümer geführt wurden.

Dies wird verneint.

3. Bgm Nowak bedenkt, dass sichergestellt sein muss, dass bei einem Fischteich, der einem nicht gehört, immer Zugang und Nutzen gewährleistet sein muss.

MGR Trump fragt nach, wie mit einer solchen Problematik in anderen Ortschaften umgegangen wird.

Bgm Kleinheinz und **GLA Kleinheinz** verweisen hier auf die gesetzlichen Vorlagen, die jede Gemeinde für sich bewerten muss.

MGR Schmitt gibt zu bedenken, dass ein Löschwasserteich auch gepflegt werden muss.

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, mit dem Bauherren der Tinyhouse-Siedlung über das weitere Vorgehen zu sprechen. Anschließend wird der MGR noch einmal über die ggf. erforderlichen Maßnahmen unterrichtet.

Die Abstimmung über den Einbau einer Löschwasserzisterne für rd. 90.000 Euro inkl. Einbau im Zuge der Straßensanierung in Eckartsroth wird vertagt.

Vorab wird ein Ortstermin mit dem Eigentümer des Teiches und dem Feuerwehrkommandanten Schmitt terminiert, um die neue Möglichkeit zu prüfen. Alternativ wird zwecks Zisterne mit den Eigentümern möglicher Standorte gesprochen.

Nicht öffentliche Sitzung vom 16.07.2024

Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Brandschutz; Beschaffung von neuer Einsatzbekleidung für alle Feuerwehren des Marktes Wildflecken

Die Feuerwehren des Marktes Wildflecken sollen mit einer neuen, zeitgemäßen und einheitlichen Einsatzbekleidung ausgestattet werden. In der gemeinsamen Kommandantenbesprechung I/2024 wurde diese Thematik ausführlich besprochen. Die neue Einsatzbekleidung soll bzw. muss die Anforderungen (Norm, DIN, etc.) für die Brandbekämpfung im Außenangriff und die Einsatztauglichkeit für Einsätze mit technischer Hilfeleistung erfüllen. Diese Anforderungen erfüllt das Modell „Bayern 2000“, welches bisher von den Einsatzkräften der Ortsfeuerwehren verwendet wird. Für den Innenangriff sind derzeit ausreichende Bestände verfügbar bzw. wurden in den letzten Jahren beschafft. Das Modell „Bayern 2000“ (Einsatzjacke und Einsatzhose) wird seit Jahrzehnten als Grundausstattung der Feuerwehrdienstleistenden beschafft und getragen. Die Feuerwehren Oberwildflecken und Oberbach haben aktuell keine ausreichenden bzw. nur noch defekte Bestände. Das Modell „Bayern 2000“ ist im heutigen Einsatzbereich der Feuerwehr nicht mehr zeitgemäß. Im Bereich der Feuerwehr Wildflecken wurden vor mehr als 10 Jahren „modernere“ Einsatzhosen über Vereinsmittel beschafft. Auch diese sind nicht mehr ausreichend vorhanden. Die letzte größere Beschaffung von Einsatzbekleidung für alle Feuerwehren liegt mittlerweile mehr als 25 Jahre zurück. Im Bereich der Feuerwehr Oberbach gibt es keine ausreichende Anzahl an Einsatzbekleidung um alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden auszustatten. Mit der Beschaffung soll auch diese Situation verbessert werden. Die noch intakte Einsatzbekleidung Modell „Bayern 2000“ wird gereinigt und weiterverwendet.

Weiterhin ist zu bemängeln, dass keine der drei Ortsfeuerwehren über eine Ersatzbekleidung zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft verfügt, wenn z.B. die Einsatzbekleidung zur Reinigung oder Reparatur abgeben wird. Um diesen Mangel zu beseitigen, soll dann ebenfalls die „alte“ Einsatzbekleidung weiterhin genutzt werden.

Aus Sicht der Kommandanten des Marktes Wildflecken ist die Anschaffung einer neuen Einsatzbekleidung dringend notwendig. Eine professionelle und zeitgemäße Ausstattung dient nicht nur der Attraktivität des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes, sondern auch der Sicherheit unserer ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Da das Angebot bzgl. Einsatzbekleidung sehr groß ist, vereinbarte man einen Ortstermin mit der Fa. Mahr aus Würzburg. Bei diesem Ortstermin wurden den Kommandanten mehrere Modelle und sowie Hersteller vorgestellt. Nach einer gemeinsamen Begutachtung und Beratung verständigten sich die Kommandanten des Marktes Wildflecken darauf, dass zwei Modelle (Fa. Viking und Fa. Watex) angeboten werden sollen.

Die Gesamtanzahl der mindestens benötigten Bekleidung wurde auf 120 festgelegt und wie folgt verteilt:

- 20 x Einsatzbekleidung (Jacke und Hose) für die Feuerwehr Oberwildflecken
- 50 x Einsatzbekleidung (Jacke und Hose) für die Feuerwehr Oberbach
- 50 x Einsatzbekleidung (Jacke und Hose) für die Feuerwehr Wildflecken

Es wurden insgesamt von vier Fachhändlern ein Angebot eingeholt. Dies waren,

- Fa. Mahr Feuerwehrbedarf (WÜ)
- Fa. Metzler Feuerwehrbedarf (WÜ)
- Fa. RescueTec (65594 Runkel)
- Fa. Schmitt-Feuerwehrtechnik (56564 Neuwied)

Es ging nur ein Angebot von der Fa. Mahr Feuerwehrbedarf aus Würzburg beim Markt Wildflecken ein.

GLA Kleinheinz stellt die Notwendigkeit der Beschaffung neuer Einsatzkleidung vor und erläutert die unterschiedlichen Angebote.

Die Marktgemeinderäte konnten die verschiedenen Modelle anhand von Mustern begutachten.

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung und der Kommandanten auf Neubeschaffung von 120 Stück: Feuerwehrbekleidungen von rd. 100.000 Euro zu.

Vortrag über abgeschlossene Maßnahmen und zukünftige Sanierungsgebiete innerhalb eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den OT Wildflecken und Oberwildflecken

Aufgrund der zunehmenden Leerstände und der sanierungsbedürftigen Wohnanlagen im Markt Wildflecken insbesondere in den Ortsteilen Oberwildflecken und Wildflecken, muss der Markt Wildflecken städtebauliche Maßnahmen ergreifen, um so die künftige Entwicklung gestalten zu können. Die drohenden bzw. bereits vorliegenden städtebaulichen Missstände müssen sinnvoll angegangen werden. Eine wichtige Rolle spielen hierbei Fördermittel aus den städtebaulichen Förderprogrammen von Bund und Land.

GLA Kleinheinz erläutert in einem Vortrag mit einer Übersicht über die aktuellen städtebaulichen Missstände, dass die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beauftragt werden muss. Dies resultiert zum einen draus, dass ein ISEK die Voraussetzung für städtebauliche Fördermittel ist und zum anderen, dass die stetig anwachsenden Probleme (Leerstände, Verwahrlosung, usw.) nur mit einem langfristigen und ganzheitlichen Konzept gelöst werden können. Es müssen dringen Sanierungsgebiete gem. § 136 ff BauGB festgelegt werden. Hierzu sind vorbereitende Untersuchungen notwendig, weshalb das ISEK mit einer Tiefenschärfe für vorbereitende Untersuchung (VU) gem. §§ 136 ff BauGB erstellt werden muss. Die Kosten werden nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken auf rd. 70.000 € geschätzt. Das Projekt würde mit ca. 60 % gefördert werden. Ein möglicher Projektstart, die Ausschreibung sowie die Beauftragung eines geeigneten städtebaulichen Planungsbüros würde selbstverständlich in enger Absprache mit der Regierung von Unterfranken (Städtebauförderung) erfolgen.

Es ist anzumerken, dass ein ISEK auch die Voraussetzungen für Fördermittel der Land- und Dorfentwicklung durch das Amt für Ländliche Entwicklung erfüllen würde.

Bgm Kleinheinz erläutert anhand einer Präsentation die Ortsentwicklung – Städtebauförderung.

GLA Kleinheinz hat die Entwicklungen der Ortsteile zusammengestellt und stellt diese vor. Er betont, dass die örtliche Entwicklung eine Daueraufgabe ist. Grundlage für ISEK ist ein Grundkonzept:

„Ein Städtebauliches Entwicklungskonzept hat die Aufgabe, die Maßnahmen in den Stadterneuerungsgebieten aus den allgemeinen Rahmenbedingungen und Zielen der Stadt abzuleiten, zu beschreiben und zu begründen. Es hat einen die gesamte Stadt betreffenden, integrativen und interdisziplinären Ansatz.“

In diesem Zusammenhang werden dem MGR aktuelle bzw. künftige „Problemimmobilien“, sowohl gemeindliche, als auch private, aufgezeigt

MGR Rest fragt nach den Kosten.

GLA Kleinheinz geht von 70 000 – 80 000 Euro aus, gefördert mit 60 Prozent. Diese Ausgabe muss man aber auf lange Sicht sehen.

MGR Trump ist der Meinung, dass man gar nicht umhinkommen wird, hier mitzumachen. Er schlägt vor, zu diesem Weg in Klausur zu gehen. Mit Zeit, Ideen und Diskussionen in einer Klausurtagung kann man vieles bewirken.

Der MGR beschließt die Erstellung eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK), um so die Voraussetzung für städtebauliche Entwicklungs- und Fördermaßnahmen zu schaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt ein geeignetes Architekturbüro mit städteplanerischen Referenzen zu finden, vorbereitende Gespräche zu führen und anschließend die den MGR über die notwendigen Schritte zur Erstellung eines ISEK's für den Markt Wildflecken im MGR vorzustellen.

Regionale Energieversorgung; Gründung einer Energie Holding GmbH, Landkreis Bad Kissingen - Sachstand und weiteres Vorgehen

Der MGR wurde in der Sitzung vom 24.01.2023 über eine mögliche Beteiligung an einer gemeinsamen Gesellschaft/Organisation mit den Kommunen und dem Landkreis Bad Kissingen zu Gründung einer Energie Holding informiert. Ein grundsätzlicher Beschluss zum Beitritt wurde in dieser Sitzung gefasst.

Mit MGR Beschluss vom 18.07.2023 und einem weiteren MGR Beschluss vom 24.10.2023 wurde die Satzung zur Gründung einer „Energie Holding GmbH, Landkreis Bad Kissingen“ gebilligt und Bgm Kleinhenz wurde ermächtigt, die o.g. Satzung zu unterzeichnen und damit den Beitritt zur Holding zu vollziehen.

Nach internen Besprechungen im Landratsamt und den Vertreter-Kommunen des Landkreises, wurden in den vergangenen Monaten neben den Gesprächen mit den jeweiligen Stadtwerken des Landkreises Bad Kissingen auch Gespräche mit Energieunternehmen geführt. Es wurde festgestellt, dass ohne das know-how eines großen Energieversorgers eine Realisierung von Projekten nicht möglich ist. Die Gespräche mit den Stadtwerken der jeweiligen Kommunen des Landkreises Bad Kissingen gestaltete sich schwierig. Es wurden auch keine Projekte oder mögliche Handlungsfelder genannt.

Die Gespräche wurden mit folgenden Energieversorgern geführt:

- Bayernwerk
- Entega / GASUF
- N-Ergie Aktiengesellschaft

Alle Energieversorger haben grundsätzlich großes Interesse an einer Zusammenarbeit, wobei das „Know-How“ des Bayernwerks auf dem Gebiet der Windenergie eher gering ist – die Stärke liegt im Bereich der PV-Anlagen. Die Entega und GASUF haben mehr „Know-How“ und bereits Projekte in diesem Bereich realisiert (insbesondere im Raum am Untermain). Der Versorger N-Ergie ist sehr stark im Bereich Kitzingen vertreten und hat bereits mehrere Projekte in kommunaler wie auch privater Zusammenarbeit realisiert. N-Ergie würde auch investieren und hat aufgrund der realisierten Projekte bereits festgelegte Strukturen und Vorgaben für die Beteiligungen genannt.

Entega/GASUF würde hauptsächlich Projektentwicklung betreiben und anschließend die Projekte verkaufen. Angeboten werden die Projekte dann zunächst den Gesellschaftern der Dachgesellschaft - eine Kommune oder auch eine Bürgergenossenschaft kann ebenfalls in ein Projekt einsteigen und Anteilseigner werden. Ebenso wäre es denkbar, dass ein Anteil der möglichen Pachteinahmen durch die Kommune vereinbart werden. Bestenfalls könnten auch Gewerbesteuerentnahmen eingenommen werden. Eine Beteiligung am Invest kann nicht ganz ausgeschlossen werden.

Um diese Strukturen zu ermöglichen ist es angedacht, dass die Holdingstruktur noch einmal geändert werden muss. Es soll eine Dachgesellschaft gegründet werden. In dieser Dachgesellschaft könnte ein möglicher Projektant der Holding beitreten und dadurch in die Projektsteuerung investieren. Dies bringt für die Mitglieder der Holding den Vorteil, dass die Kosten für einen geeigneten Geschäftsführer (Experten) nicht bzw. nur zu einem kleinen Teil von den Mitgliedern getragen werden müssten, denn der Projektant würde mit seinem Anteil diese Ressource und das notwendige „Know-How“ einbringen.

Letztendlich ist es wie bereits am Anfang des Projektes festgestellt die Aufgabe der Kommunen, dass die Flächensicherung vor Ort in jeder Kommune stattfinden muss, um hier Projekte im Rahmen der Holding und der Kommune zu entwickeln.

Es ist anzumerken, dass nicht nur die Wertschöpfung wichtig ist, sondern insbesondere die Daseinsvorsorge und die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für die Industrie und letztendlich für den Erhalt der Arbeitsplätze vor Ort. Es ist nicht außer Acht zu lassen, dass die Energieversorgung wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort ist. Neben der Energieerzeugung ist auch die notwendige Infrastruktur vor Ort ein wichtiger Standortfaktor.

Für den Markt Wildflecken gestaltet sich der mögliche Handlungsspielraum eher schwierig, da die geographische Lage und die naturschutzrechtlichen Auflagen (Naturpark, Biosphären-

reservat inkl. Kernzone, usw.) z.B. keine Windenergie zulassen. Große Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen sind auch nicht vorhanden. Dennoch sollte der Markt Wildflecken weiter Mitglied in der Holding bleiben, da insbesondere im Bereich der Infrastruktur eine gute Versorgung wichtig für unseren Ort ist. Als Standortfaktor ist hier der hohe Energiebedarf der Fa. Paul & Co besonders zu beachten.

Von Seiten des Landkreises soll aufgrund der genannten Tatsachen noch einmal abgefragt werden, welche Kommune weiterhin an dem o.g. Projekt teilnimmt oder ggf. aussteigt. Ein neuer Satzungsentwurf zur Umstrukturierung der Holding-Organisation wird zeitgerecht erstellt und nachgereicht.

GLA Kleinheinz ergänzt mit Informationen aus dem Landkreis Bad Kissingen.

MGR Rüttiger fragt nach, ob die Holding mit im Boot wäre, wenn ein Investor auf die Gemeinde zukommt.

Bgm Kleinhenz betont, dass die Holding hier eine Unterstützung darstellt und gemeinsame Projekte im Vordergrund stehen.

3. Bgm Nowak berichtet von der bestehenden PV-Anlage bei Paul & Co und die Problematik mit dem Netzbetreiber.

MGR Rüttiger schlägt vor, dass die Holding vor allem in die Stromspeicherung investieren soll.

Der MGR beschließt, dass der Markt Wildflecken seine Mitgliedschaft in der Energie Holding GmbH, Landkreis Bad Kissingen weiterhin fortführt.

Verschiedenes

Sachstand zum Sturzflutmanagement

Wie bereits mitgeteilt, wurde das Ausschreibungsverfahren zum Sturzflut-Risikomanagement aufgrund einiger durch die Vergabestelle bemängelter Verfahrensfehler einvernehmlich aufgehoben und nach einigen formellen Anpassungen in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des LRA Bad Kissingen, sowie dem WWA neu ausgeschrieben. Zu den Anpassungen zählten unter anderem die Mitberechnung von Eventualpositionen in der Endsumme, sowie die Wertungskriterien nach denen der Zuschlag erteilt werden soll. Alle Unterlagen wurden fristgerecht bei der Vergabestelle in Bad Kissingen eingereicht. Lt. der Vergabestelle fand die Submission heute Morgen um 09:00 Uhr statt. Genauere Informationen über die Bewerber und deren Angebote werden uns in den kommenden Tagen via sharefile übermittelt und dem MGR in der kommenden Sitzung am 13.08.2024 vorgestellt.

Da uns bereits Angebote aus dem aufgehobenen Verfahren vorliegen, werden sich die Kosten für die Erstellung des Sturzflutmanagements wohl auf ca. 200.000 bis 250.000 Euro belaufen.

Gem. dem Zuwendungsbescheid des WWA vom 29.08.2023 werden stattliche Zuweisungen in Höhe von 150.000 Euro in Aussicht gestellt.

Öffentliche Sitzung vom 13.08.2024

Feststellung Jahresrechnung 2017, 2018 und 2019 (Jahresabschlüsse) und Beschluss über die Entlastungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO

GLA Kleinheinz gibt bekannt, dass die Jahresrechnungen von 2017 – 2019 vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in den letzten Jahren geprüft wurden. Die sich dabei ergebenden Fragen wurden anschließend durch die Finanzverwaltung beantwortet. Die Anregungen und Hinweise der örtlichen Rechnungsprüfung wurden zur Kenntnis genommen und umgesetzt. Aus diversen Gründen wurde die Entlastung für die o.g. Jahre versehentlich noch nicht vorgenommen. Dies wurde von Seiten der Staatlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Bad Kissingen beanstandet und um Erledigung dieser Prüfwerte bis zum 30.08.2024 gebeten.

Die Berichte der örtlichen Rechnungsprüfung wurden dem MGR im Vorfeld der heutigen Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden noch nicht durch die örtliche Rechnungsprüfung überprüft. Hier kamen keine Termine zustande. Von Seiten der Verwaltung wird darum gebeten, dass die örtliche Rechnungsprüfung der Haushaltsjahre 2020 und 2021 noch in diesem Jahr durchgeführt wird.

GLA Kleinheinz erläutert die verspätete Prüfung.

Abschließend wird die Ordnungsmäßigkeit durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Nietsch, bestätigt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Nietsch beantragt, die Jahresrechnungen für 2017-2019 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der MGR beschließt, dass die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushalte 2017, 2018 und 2019, soweit sie erheblich waren und die Genehmigungen nicht bereits in früheren MGR-Beschlüssen erfolgt sind, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt werden.

Die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2017, 2018 und 2019 werden festgestellt.

Vom MGR wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnungen 2017, 2018 und 2019 erteilt.

Haushalt 2024; Beschluss Haushaltsplan, mit Stellenplan und Haushaltssatzung 2024

Anhand eines PP-Vortrags stellt Geschäftsleiter Kleinheinz den Haushalt 2024 vor.

Im Haushaltsvorbericht erläutert er den aktuellen Einwohnerstand und die Einwohnerbewegungen in der Gemeinde. Diese sind in den letzten Jahren ungefähr gleichgeblieben, wobei die Anzahl der Zu- und Wegzüge in 2023 mit 213 Zuzügen und 232 Wegzügen doch relativ hoch waren.

Zum 31.12.2023 waren im Markt Wildflecken 207 Gewerbebetriebe gemeldet, von denen 50 Betriebe zur Gewerbesteuer veranlagt wurden.

Bei den Realsteuer-Hebesätzen liegt die Gemeinde im Landkreisvergleich im Mittelfeld.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Ansatz Haushalt 2024

Verwaltungshaushalt	9.513.200 Euro
Veränderung zum Vorjahr	319.832 Euro
Vermögenshaushalt	7.643.560 Euro
Veränderung zum Vorjahr	2.165.530 Euro
Gesamt	17.156.760 Euro
Veränderung zum Vorjahr	2.485.362 Euro

Im Haushaltsjahr 2024 und den folgenden Jahren sind hohe Haushaltsvolumina abzuwickeln. Dies liegt u.a. auch daran, dass einige in 2023 geplante Baumaßnahmen in das Haushaltsjahr 2024 verschoben wurden.

Auch hohe Investitionen im Bereich des Bauhofes sollen im Haushaltsjahr 2024 abgewickelt werden. Es wird ein neuer Unimog als Ersatz für den in die Jahre gekommen Unimog beschafft. Weiterhin war es notwendig, dass der Kfz-Waschplatz mit Ölabscheider neu gebaut und der Innenhof des Bauhofbetriebsgeländes saniert wurde. Zur Lagerung von Schüttgut wurden Schüttboxen aus Beton-Steinen auf dem Bauhofgelände erstellt.

Im Bereich der Abwasserversorgung sollen im Jahr 2024 mehrere Maßnahmen umgesetzt werden. Die Planungen für den Kläranlagenneubau in Oberbach, den Bau eines Pumpwerks und der Fertigstellung der Abwasserdruckleitung von Wildflecken nach Oberbach sind bereits im Vorentwurf.

Die endgültige Entwurfsplanung und der Bauantrag sollen im Herbst 2024 beim Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt eingereicht werden, so dass im Winter 2024/2025 die Ausschreibung erfolgen kann. Die Baumaßnahme soll nach der Frostperiode im Frühjahr 2025 beginnen und der Bauzeitraum verteilt sich über die Kalenderjahre 2025 – 2026. Das Gesamtvolumen wird auf rd. 13 - 15 Mio. Euro geschätzt. Die Maßnahme wird mit BayernGrund außerhalb des Haushaltes, in einem Zeitraum von 48 Monaten finanziert und abgewickelt. Die Bauherrenaufgaben und die Projektsteuerung bzw. Verantwortung wird mittels Geschäftsbesorgungsvertrag an BayernGrund übertragen.

Parallel zum Kläranlagenbau sollen weitere Fremdwasser-sanierungen durchgeführt werden. Dies sind unter anderem Abwasserleitungsabschnitte bzw. Haltungen im Gewerbepark, an der Märzenquelle in Wildflecken und im Bereich des Sportheimes Oberbach.

Im Jahr 2023 konnten hohe Einnahmen verbucht werden und auch für das Jahr 2024 werden nochmals hohe Einnahmen

erwartet. Die Rücklagen sind weiter angestiegen. Jedoch werden in den kommenden 2 Jahren die Einnahmen voraussichtlich wieder etwas zurückgehen und den Rücklagen müssen aufgrund der nötigen Baumaßnahmen im Bereich der Abwasserversorgung, der Wasserversorgung und der geplanten Straßenerhaltungsmaßnahmen hohe Beträge entnommen werden.

GLA Kleinheinz gibt Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Den Marktgemeinderäten wurden für die Haushaltsberatung Auswertungen aller Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts übergeben, die neben den Ansätzen des lfd. Haushaltsjahres auch die Ergebnisse der beiden Vorjahre sowie die Finanzplanungswerte bis 2027 enthalten. Außerdem erhielten die MGR-Mitglieder eine Übersicht über den Vermögenshaushalt einschl. Finanzplanungszeitraum.

Zu den Ansätzen der Einnahmen und Ausgaben gibt GLA Kleinheinz folgende ergänzende Hinweise:

Gruppierung 4, Personalkosten insgesamt

UA 4640 Tageseinrichtungen für Kinder und 2140 Kombinierte Grund- und Hauptschulen

Der Ansatz der Personalkosten für 2024 beträgt ca. 2 Mio. Euro. Die Personalmehrkosten belaufen sich rechnerisch aufgrund der IST-Buchung vom April 2024 auf ca. 360.000 Euro. Im Dezember 2023 wurde die Doppelbuchung aus 2022 korrigiert (hierüber wurde bereits im Haushalt 2023 informiert). Somit vermindert sich rechnerisch die tatsächliche Personalkostensteigerung in 2024 auf ca. 284.000 Euro. GLA Kleinheinz erläutert die einzelnen Mehrkosten zu Personalveränderungen bzw. Tarif-/Besoldungserhöhungen. Die gesamten tariflichen Erhöhungen belaufen sich auf rd. 125.800 Euro.

Außerdem hat der Markt Wildflecken einen Beitrag für die Archivfachkraft der Rhönallianz ab September - Dezember 2024 in Höhe von 3.300 Euro zu zahlen.

In diesem Jahr sind u.a. auch die Kosten für Weiterbildungen, Betriebsausflug, Lehrgänge, Verwaltungsschule etc. um 6.800 Euro gestiegen.

Für das Kalenderjahr 2025 werden sich aufgrund des Betriebsübergangs zur Kath. Kirchenstiftung Wildflecken die Personalkosten um ca. 320.000 Euro vermindern, jedoch werden diese Kosten auf die Betriebskostenförderung umgelagert.

Außerdem übernimmt die Kath. Kirchenstiftung Wildflecken ebenfalls die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule ab Oktober 2024. Hier entfallen die Kosten für die Mittagsverpflegung sowie die Zuweisungen für lfd. Zwecke (Lehrpersonal-/Gastschüler- Zuschüsse, sonst. Zuweisungen).

Wie im Bereich der Kindergärten, wird die OGS dann durch die Betriebskostenzuschüsse des Marktes Wildflecken und die Zuwendungen der Regierung von Unterfranken finanziert.

3. Bgm. Nowak fragt nach dem künftigen Personalschlüssel in den Kindergärten.

GLA Kleinheinz erklärt, dass dieser komplett so von der Caritas übernommen werde, auch die jeweiligen Einstufungen. Das Personal der KITA Oberbach fällt dann komplett weg. Die Kosten werden dann über den zu zahlenden Betriebskostenzuschuss (analog zur KITA St. Josef) veranschlagt.

UA 1300 Brandschutz

Im Jahr 2024 werden für Aus- und Fortbildung wieder höhere Kosten veranschlagt, da noch ein Führerschein der Klasse C und CE eingeplant ist.

UA 4600 Jugendarbeit

Hier schlägt der Ansatz des Mitgliedsbeitrags Pro Jugend für die gemeindliche Jugendarbeit mit rd.

37.000 Euro zu Buche. Im Jahr 2023 waren es noch ca. 29.000 Euro. Dies resultiert aus der Buchung zusätzlicher Stunden für das Haushaltsjahr 2024.

UA 5600 Sportanlagen

Für Pflege und Unterhalt der Sportanlagen (Stadion und Gemeindeteil des Sportheimes), allerdings ohne kalkulatorische Kosten, werden die Gesamtaufwendungen mit insgesamt rd. 30.000 Euro veranschlagt.

UA 6100 Bauleitplanung

Für die Erweiterung des Bebauungsplans „Oberer Kapellenweg“ wurden rd. 15.000 Euro Abschlagsleistungen in diesem Jahr vorgesehen, die Schlussrechnung wird im Jahr 2025 erwartet

und die Gesamtkosten werden auf ca. 60.000 Euro geschätzt.

UA 6300 Gemeindestraßen

Bei einem Ansatz für den Unterhalt und Winterdienst von Straßen und Wegen von 250.000 Euro stehen für Straßensanierungsarbeiten rd. 200.000 Euro zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2025 ist ein Ansatz von ca. 500.000 Euro vorgesehen.

UA 7000 Abwasserbeseitigung

Aufgrund des geplanten Neubaus der Kläranlage ab 2023/2024, werden nur noch dringend notwendige Maßnahmen durchgeführt. Die endgültige Abrechnung der Abwasserabgabe 2021 im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich auf ca. 90.000 Euro.

UA 8801 bebauter Grundbesitz

Vorerst sind keine größeren Reparatur- oder Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Allerdings besteht für den Bereich der gemeindlichen Wohnungen bereits ein erheblicher Sanierungsstau. Im Vermögenshaushalt ist deshalb in der Finanzplanung für die Jahre 2025 und 2026 ein höherer Ansatz veranschlagt.

Anhand einer Tabelle stellt GLA Kleinheinz eine **Übersicht über die Deckungsmittel** dar.

Nach den hohen Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen in den letzten Jahren, fällt die Kreisumlage in diesem Jahr auch wieder hoch aus. Hinzu kam im Jahr 2023 die Erhöhung des Landkreises Bad Kissingen von 41,5 % auf 44 %. Die Kreisumlage bleibt in diesem Jahr etwa auf dem gleichen Niveau von 1.760.000 Euro gegenüber 1.729.535 Euro im Vorjahr. Anzumerken ist aber auch, dass die Kreisumlage in den Folgejahren wieder langsam sinken wird.

Die Schlüsselzuweisungen sind in diesem Haushaltsjahr und im kommenden Haushaltsjahr ebenfalls auf einem niedrigen Niveau.

Gewerbesteuereinnahmen

In den letzten Jahren konnte der Markt Wildflecken wieder hohe Gewerbesteuereinnahmen verzeichnen. Auch im Jahr 2024 werden wieder solide Gewerbesteuereinnahmen erwartet. In den kommenden Jahren wird die Gewerbesteuer vermutlich wieder etwas zurückgehen, aber voraussichtlich auf einem hohen Niveau verbleiben.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich aus dem Gewerbesteueraufkommen des laufenden Jahres. Der Hebesatz wurde in 2020 von 64 Punkten auf 35 Punkten reduziert.

Einkommensteuerersatzleistungen und Umsatzsteuerbeteiligung

Mit Einkommensteuerersatzleistungen (Familienlastenausgleich) ist in Höhe von 54.000 Euro zu rechnen und die Umsatzsteuerbeteiligung wird mit 191.500 Euro veranschlagt. Diese Ansätze erfolgen nach den Angaben des Bay. Landesamts für Statistik.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2024 liegen den Steuereinnahmen des Jahres 2022 zugrunde. Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2024 fallen mit 561.000 Euro sehr niedrig aus.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt eine konstante Einnahmeposition im Haushalt dar. Der Ansatz erfolgt gemäß den Berechnungen des Bay. Landesamts für Statistik.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2024 belaufen sich insgesamt auf 4.704.760 Euro.

GLA Kleinheinz erläutert die einzelnen Ausgaben wie folgt:

Bauhof:

Der Innenhof des Betriebsgeländes wurde saniert. Der Kfz-Waschplatz mit Ölabscheider wurde neu gebaut und Schüttboxen aus Betonsteinen errichtet. Weiterhin wird ein neuer Unimog mit diversen Anbaugeräten angeschafft.

Rathaus/Verwaltung:

Die Restkosten für die Sanierung der Rathausfassade fielen in 2024 an und eine neue PV-Anlage inkl. Batteriespeicher wurde auf dem Rathausdach installiert. Im Rahmen der Digitalisierung wurde ein digitales Baumkataster erstellt und für die Planung von Straßensanierungen sowie zur Verwaltung der gemeindlichen Straßen eine KI-basierende Software angeschafft.

Straßensanierungen:

Die Eckartsrother Straße in Oberbach wird in 2 Abschnitten saniert und Teilbereiche der Altglashüttener Straße sowie der Rabensteinstraße werden saniert.

Abwasserbeseitigung:

Neben diversen Fremdwassersanierungen, werden in der Rabensteinstraße und der Altglashüttener Straße Abwasserleitungen neu gebaut bzw. saniert. Die Planung der Kläranlage schreitet weiter voran und die Vorentwurfsplanung ist bereits durch das Wasserwirtschaftsamt überprüft. In diesem Jahr wird bereits eine hohe Abschlagszahlung für diese Ingenieurleistungen fällig.

Wasserversorgung:

Hier sind weiterhin die Restbaukosten für die Neuordnung der Wasserversorgung von Oberwildflecken und die Notversorgung von Wildflecken ausgewiesen. Im Ortsteil Oberbach muss die Trinkwasserversorgung für den Ortsteil Eckartsroth erneuert werden.

Kredite / Rücklagen:

Es sollen hohe Summen in die Rücklage eingestellt werden, welche jedoch zu einem Teil auch wieder entnommen werden müssen. Ebenfalls soll ein größerer Betrag zeitlich befristet auf einem Festgeldkonto angelegt werden.

Im Jahr 2024 ist, wie in den Vorjahren, keine Kreditaufnahme geplant.

Die detaillierten Ausgaben zu den einzelnen Buchungsstellen sind dauerhaft im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Abwasserbeseitigung:

Neubau Kläranlage und Neuordnung der Abwasserbeseitigung des Marktes Wildflecken:

Im Bereich der Abwasserbeseitigung schlägt die **Kläranlage** inkl. aller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Abwasserbeseitigung des Marktes Wildflecken (Bau Pumpwerk, Druckleitungen, Abwasserleitungen, Regenrückhaltebecken, usw.) mit den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rd. 15 Mio. Euro zu Buche. Diese Maßnahme und insbesondere die Kosten werden jedoch außerhalb des Haushaltes über das „Bauherrenmodell“ mit BayernGrund als Projektsteuerer mittels Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert. Der Vertragsabschluss mit BayernGrund soll im Herbst 2024 erfolgen. Im Vorfeld wird hierzu noch die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde / Kommunalaufsicht des Landratsamtes Bad Kissingen benötigt. Für diese Genehmigung ist es u.a. erforderlich, dass der Rechtsaufsicht der Haushaltsplan mit Finanzplanung vorgelegt wird. Es muss dargestellt werden, wie die Finanzierung geplant ist und in welcher Höhe der gemeindliche Haushalt nach Ablauf des Projektes nach Vertragsbindung in 48 Monaten (vmtl. September 2028) belastet wird. Der im Entwurf vorgelegte Geschäftsbesorgungsvertrag wird der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Haushalt und den weiteren benötigten Unterlagen gemeinsam vorgelegt. Der Beschluss des Marktgemeinderates zum Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags soll in der MGR-Sitzung im September erfolgen.

Der Vorteil über die Finanzierung außerhalb des Haushaltes mit dem o.g. Projektsteuerungsmodell ist, dass es sich bei dem Kredit um einen Kontokorrent-Kredit handelt und sich dadurch die Zinslast mittels geplanter Sondertilgungen mindern lässt. Weiterhin fallen die Zinsen auch immer entsprechend der benötigten Mittel an. Ebenso wird das nach 48 Monaten in den Haushalt zu übernehmende Kreditvolumen mit den Sondertilgungen aus den geplanten Vorausleistungsbescheiden für die zu erhebenden Verbesserungsbeiträge deutlich kleiner ausfallen.

Bei einer Finanzierung über den gemeindlichen Haushalt könnte der Markt Wildflecken nur mit einem Annuitäten-Darlehen finanzieren. Dies bedeutet, dass die Zinslast für das o.g. Finanzierungsvolumen von Anfang an bis zum Ende des Finanzierungszeitraums anfallen würde. Weiterhin wären die Sondertilgungen mittels vereinnahmter Vorausleistungen nicht möglich. Die Höhe der Vorausleistungen / Verbesserungsbeiträge und die zeitliche Erhebung, wird in der kommenden Bürgerversammlung des Marktes Wildflecken der Öffentlichkeit erläutert. Im HH-Jahr 2024 werden keine Vorausleistungen erhoben. Dies ist erst im HH-Jahr 2025 geplant. In diesem Jahr sollen alle Bürgerinnen und Bürger informiert werden und die notwendige Verbesserungsbeitragssatzung ist vor der Erhebung der Vorausleistungen erst durch den MGR zu erlassen.

3. Bgm Nowak fragt nach, inwieweit bei den hohen Kosten für die Kläranlage in den nächsten Jahren, noch andere Beschlüsse zu Ausgaben gefasst werden können?

Er weist außerdem darauf hin, dass die einmal beschlossene Finanzierung über Verbesserungsbeiträge dann fest wäre.

MGR Trump fügt an, dass die Entscheidung, wie die Finanzierung der Kläranlage erfolgen soll, noch besprochen werden müsse.

Bgm Kleinhenz bedankt sich bei GLA Kleinhenz für die sehr gute Aufbereitung und Zusammenfassung.

Für ihn ist es positiv, Rücklagen gebildet zu haben. Diese sollen für sinnvolle Investitionen eingeplant werden. Die Haushalte für die kommenden Jahre stehen sehr gut da.

MGR Kirchner fragt nach dem Baugebiet in Oberbach. Die Bauleitplanung sollte zügiger vorstattengehen.

Bgm Kleinhenz antwortet, dass es keinen akuten Bedarf gebe, aber durch den Kauf der Grundstücke bei Bedarf gehandelt werden könne.

2. Bgm Illek fragt nach, ob wegen der hohen Stromkosten der Kläranlage über eine Photovoltaikanlage nachgedacht worden wäre?

Bgm Kleinhenz bestätigt die Planung, allerdings sei die Lage nicht optimal.

Anschließend gibt GLA Kleinhenz folgenden **Rückblick auf das Jahr 2023:**

Auch im Jahr 2023 konnten wieder hohe Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden.

Im Jahr 2023 wurde dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Im Jahr 2024 werden hier erfreulicherweise rd. 986.000 Euro veranschlagt, anstatt der vorerst geplanten 176.000 Euro.

Für den Bau des Rhönexpress-Bahnradwegs lag auch im Jahr 2023 noch kein Zuwendungsbescheid vor und die Endabrechnung konnte noch nicht vollzogen werden. Der Verwendungsnachweis liegt nach wie vor zur Prüfung bei der Regierung von Unterfranken und die Endabrechnung muss durch die Leitkommune (Stadt Bad Brückenau) noch erstellt werden.

Mit den Planungsarbeiten für den Neubau der Kläranlage und der Neuordnung der gesamten Abwasserentsorgung des Marktes Wildflecken wurde Ende 2022 begonnen. Die Entwurfsplanung sowie der Bauantrag sollen im Herbst 2024 an das Wasserwirtschaftsamt übermittelt werden. Die Ausschreibung soll im Winter 2024 erfolgen, so dass der Baubeginn für das Frühjahr 2025 geplant ist.

Für den Bauhof bzw. die Trinkwasserversorgung musste ein neues Fahrzeug beschafft werden. Im Haushaltsjahr 2024 muss ein neuer Unimog beschafft werden.

Die Digitalisierung der Verwaltung wurde im Jahr 2023 ebenfalls vorangetrieben, die Bauverwaltung, die Liegenschaftsverwaltung und das Vertragsmanagement wurden digitalisiert. Die internen Abläufe in der Verwaltung werden nach und nach digitalisiert. Dies verursachte auch Kosten im Bereich der Weiterbildung bei Schulungen und Workshops.

Zusammenfassung Haushalt 2024

Der Gesamthaushalt beläuft sich auf **17.156.760 Euro** und ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Von dem Gesamtvolumen entfallen **9.513.200 Euro** auf den **Verwaltungshaushalt** und **7.643.560 Euro** auf den **Vermögenshaushalt**.

Freie Finanzspanne und Rücklagenentwicklung

Im Haushaltsjahr 2024 kann aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen wieder ein hoher Zuführungsbetrag von rd. 986.000 Euro zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Der Markt Wildflecken verfügt im Jahr 2024 über eine freie Finanzspanne in Höhe von 584.840 Euro. Die im letzten Jahr geschätzte negative Finanzspanne in Höhe von 66.590 Euro hat sich glücklicherweise nicht ergeben.

Schuldenentwicklung, dauernde Leistungsfähigkeit

Eine Kreditaufnahme ist im Jahr 2024 nicht geplant. Der Schuldenstand reduziert sich mit der geplanten Tilgung in Höhe von 402.000 Euro zum Jahresende auf ca. 1.859.637 Euro, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von 634 Euro ergibt.

Eine weitere Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen wird in den nächsten Jahren nicht erwartet, eher ein leichter Rückgang. Die Gewerbesteuereinnahmen bleiben vermutlich auf einem hohen Niveau. Im Jahr 2025 ist noch einmal mit einer sehr geringen Schlüsselzuweisung in Höhe von nur ca. 140.000 Euro zu rechnen. Ab dem Jahr 2026 wird jedoch voraussichtlich

wieder mit einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung gerechnet und mit einem leichten Rückgang der hohen Kreisumlage.

Um seinen finanziellen Verpflichtungen bzw. den weiterhin geplanten und notwendigen Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung, Straßensanierungen, Trinkwasserversorgung, usw. nachkommen zu können, muss der Markt Wildflecken weiterhin eine gut geplante Haushaltspolitik betreiben. Aufgrund der weiterhin soliden Einnahmenentwicklung und den aus den Vorjahren gebildeten Rücklagen ist es möglich, dass die weiterhin hohe Anzahl an Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm wurden gem. Art. 70 GO und § 24 KommHV für die Jahre 2024 bis 2027 aufgestellt. Die Ergebnisse können den Haushaltsunterlagen entnommen werden.

1. Dem vorgelegten Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 wird zugestimmt.
2. Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen,
3. Die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert:
 - Grundsteuer A und B bei 360 %
 - Gewerbesteuer bei 350 %,
4. Dem Stellenplan, in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung, wird zugestimmt,
5. Der laufende Kassenkredit wird auf 1.000.000 € festgesetzt,
6. Die Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan 2024 werden in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Förderantrag Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V. für das Jahr 2025

Der Förderantrag des Caritasverbandes wurde dem MGR über das Ratsinformationssystem vorab zur Kenntnis gegeben.

Der Vorsitzende erinnert, dass die beantragten Förderungen in den vergangenen Jahren für 2022, 2023 und 2024, unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen mit 0,50 Euro/Einwohner, gewährt wurden. Bgm. Kleinhenz weist daraufhin, dass die Mitarbeiter der Caritas auch im Übergangwohnheim tätig sind und die Bewohner z.B. bei Behördengängen begleitet werden. Auch im Bürgerbüro werden die Bewohner von den Caritaskräften u.a. beim Ausfüllen von Anträgen oder beim Beantragen von Leistungen unterstützt.

Der MGR stimmt der Auszahlung der beantragten Förderung (0,50 Euro/Einwohner) durch die Caritas zu.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Behandlung von Fundtieren und Abschluss eines Fundtiervertrages mit einer geeigneten Einrichtung

Bisher hatte die Gemeinde einen Fundtiervertrag mit der Tierärztin Heike Müller. Frau Müller kündigte diesen Vertrag am 25.05.2024 fristgerecht zum 31.12.2024.

Dem Markt Wildflecken werden im Jahr durchschnittlich 5 Fundtiere gemeldet (2024 waren es 4 Katzen). Daher wäre ein neuer Fundtiervertrag von Nöten. Das Fundbüro hat folgende Tierheime angefragt.

- Tierheim Wanningsmühle
- Tierheim Fulda
- Tierheim Gelnhausen

Das Tierheim Wanningsmühle kann vorerst keinen Vertrag abschließen, da sie immer noch am Wiederaufbau nach einem Brand arbeiten und daher nicht genügend Kapazitäten für den Abschluss eines Fundtiervertrages haben.

Das Tierheim Fulda kann ebenfalls keinen Vertragsabschluss zusichern, da auch hier die Kapazitäten ausgeschöpft sind. Allerdings werden sie versuchen bei Bedarf unsere Fundtiere aufzunehmen, falls der nötige Platz vorhanden ist.

Das Tierheim Gelnhausen ist zu einem Vertragsabschluss bereit (siehe Anlage). Der Vertrag würde vorerst für ein Jahr geschlossen und als Kostendeckung wird eine jährliche Pauschalvergütung von 0,42 Euro pro Einwohner berechnet. Das würde aktuell ca. 1.232,70 Euro zzgl. 7 % MwSt (im Kalenderjahr) betragen. Bad Brückenau hat im Bauhof einen kleinen Zwinger, aber auch einen Vertrag mit der Stadt Gelnhausen. Die Tiere werden dann vom Bauhof in das Tierheim verbracht.

3. Bgm Nowak fragt nach, ob es Gründe für die Kündigung von Frau Müller gibt.

Bgm Kleinhenz verspricht, noch einmal mit ihr zu sprechen.

MGR Trump fragt nach, ob man mit dem Tierheim Gelnhausen evtl. über eine Zahlung pro Fundtier verhandeln könne.

MGR Rest fragt nach, ob es beim Tierheim Wanningsmühle eine Warteliste gibt. Der MGR beschließt, dass zunächst noch ein Gespräch mit Frau Müller zwecks möglicher Verlängerung des Fundtiervertrages erfolgen soll. Eine höhere Vergütung wäre u.U. möglich. Falls hier keine Einigung erfolgt, wird ein Fundtiervertrag mit dem Tierheim Gelnhausen, vorerst für 1 Jahr mit o.g. Konditionen abgeschlossen.

Verschiedenes

SB – Waschanlage Tankstelle Becker

MGR Trump geht nochmals auf das bereits diskutierte Thema zwecks Waschmöglichkeiten an der SB-Waschanlage in Wildflecken ein. Am Sonntagnachmittag wurden mehrfach Autos aus dem Nachbarlandkreis gesichtet, die dort ihre Autos waschen. Er stelle sich daher die Frage, ob diese nun nach Wildflecken kommen, da im Landkreis NES die Waschanlagen am Wochenende geschlossen haben.

Er möchte den aktuellen Sachstand zu den Gesprächen mit dem Betreiber erfragen.

2. Bgm Illek weist darauf hin, dass die Waschanlage vertragstechnisch an Sonntagen von 12-17 Uhr betrieben werden darf. Somit besteht hier kein Handlungsspielraum.

Veröffentlichung der Videoaufzeichnung des Festabends anlässlich der 500-Jahrfeier des Marktes Wildflecken

MGR Rüttiger fragt nach, warum der Film vom Festabend „500 Jahre Wildflecken“ noch nicht auf der Homepage veröffentlicht wurde.

GLA Kleinheinz antwortet, dass es datenschutzrechtliche Bedenken gibt, da hier zu viele Personen zu sehen sind. Im Vorfeld wurde hier auch keine Genehmigung zur Veröffentlichung eingeholt. Er fragt nach, ob man den Film auf das Theaterstück reduzieren könnte. Dann könnte die datenschutzrechtliche Einwilligung von den Schauspielern eingeholt werden.

MGR Rüttiger bietet an, dass er den Film entsprechen schneiden könnte.

Festwochenende 500 Jahre Wildflecken

Bgm. Kleinhenz geht nochmals auf das Festwochenende 500 Jahre Wildflecken ein. Er betont, dass dieses Fest rundum gelungen sei und unvergesslich bleiben werde. Es waren tolle Festtage. Die Resonanz von den Gästen und Besuchern war durchwegs positiv.

Nicht öffentliche Sitzung vom 13.08.2024

Grundsteuer; Information zur Grundsteuerreform und deren Auswirkung sowie die zukünftige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze im Gemeindegebiet des Marktes Wildflecken

Die Grundsteuer wird von der Gemeinde für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz festgesetzt und erhoben. Die dafür erforderlichen Besteuerungsgrundlagen wie z.B. Einheitswert, Grundsteuermessbetrag usw., wurden mit der Reform des Grundsteuergesetzes (Bayern) neu bewertet und in einem gesonderten Verfahren vom Finanzamt festgesetzt. Das Finanzamt entscheidet in diesem Verfahren auch darüber, ob die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung vorliegen.

GLA Kleinheinz erläutert anhand eines Vortrags die wichtigsten Aspekte und die weitere Vorgehensweise zur Festsetzung der neuen gemeindlichen Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B im Gemeindegebiet des Marktes Wildflecken und stellt nachstehende Berechnungen vor:

Er stellt die verschiedenen Berechnungen vor:

Aktuelle Berechnung und zukünftige Prognose bei gleichem Hebesatz

Einnahme Grundsteuer 2024	Auswertung für 2024 (Stand 07.08.2024)
Hebesatz 360 %	Hebesatz 360 %
insgesamt 1.495 Fälle	bisher übertragen 1.420 Fälle
GrdSt A 17.300 Euro (MB 4.800 Euro)	GrdSt A 17.000 Euro (MB 4.718 Euro)

GrdSt B 347.400 Euro (MB 95.600 Euro)	GrdSt B 347.400 Euro (MB 122.000 Euro)
Summe: 364.700 Euro	Summe: 457.500 Euro
Differenz: + 93.000 Euro	bei einem Hebesatz von 360 % ab dem Jahr 2025!

Aktuelle Berechnung und zukünftige Prognose bei geändertem Hebesatz

Einnahme Grundsteuer 2024	Auswertung für 2024 (Stand 07.08.2024)
Hebesatz 360 %	Hebesatz 290 %
insgesamt 1.495 Fälle	bisher übertragen 1.420 Fälle
GrdSt A 17.300 Euro (MB 4.800 Euro)	GrdSt A 17.000 Euro (MB 4.718 Euro)
GrdSt B 347.400 Euro (MB 95.600 Euro)	GrdSt B 347.400 Euro (MB 122.000 Euro)
Summe: 364.700 Euro	Summe: 367.500 Euro
Differenz: + 2.800 Euro	® mit einem neu festzulegenden Hebesatz von 290 % ab dem Jahr 2025!

GLA Kleinheinz gibt weitere Informationen zum aktuellen Sachstand und weiterem Vorgehen:

- Der alte Hebesatz bleibt gemäß HH-Satzung bei 360 % für das Jahr 2024
- Nach Eingang der ausstehenden Bescheide erfolgt die Eingabe der Grundsteuermessbeträge in das Fachverfahren
- Abgleich der festgesetzten Beträge durch Verwaltung und in diesem Jahr über die AKDB (Dienstleistung) bereits beauftragt
- **Wichtig, der Markt Wildflecken kann keine Grundsteuermessbeträge ändern! Hier muss jeder Eigentümer seine Daten mit dem Finanzamt abgleichen bzw. dort Widerspruch einreichen**
- Alle Grundsteuerbescheide, die auf Basis der bisherigen Einheitswerte, Ersatzwirtschaftswerte und Ersatzbemessungsgrundlagen erlassen wurden, werden **kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben** (siehe § 266 Abs. 4 BewG). Es entfällt somit die Basis für Berechnungen mit altem Messbetrag. Aktuell warten wir auf die ausstehenden Bescheide.
- Erlass einer Hebesteuersatzung mit den neu festzulegenden Hebesätzen (vmtl. Oktober) für das Jahr 2025
- Satzung muss noch in diesem Jahr in Kraft treten, da sonst die rechtzeitige „neue Bescheidbekanntgabe“ bis spätestens 15.01.2025 nicht ausreicht
- Probleme! Es könnte passieren, dass nicht alle Messbescheide vom FAZ übermittelt wurden oder laufende Widersprüche noch über Monate andauern
- Für den Markt Wildflecken ist dann der jeweils vorliegende Bescheid (vorläufig) gültig und Grundlagenbescheid!

Katastrophenschutz; Informationen und Sachstand zur Ausschreibung für die Erstellung eines kommunalen Sturzflut-Risikokonzeptes (Sturzflut-Risikomanagement)

Wie bereits in der Marktgemeinderatsitzung vom 16.07.2024 durch die Verwaltung mitgeteilt, wurde die Ausschreibung zum Kommunalen Sturzflutrisikomanagement aufgrund einiger Unstimmigkeiten zwischen den Vorgaben im Musterauswahlungs-Formular des LFU und der kommunalen Vergabestelle des Landratsamtes in Bad Kissingen im ersten Anlauf aufgehoben und neu ausgeschrieben. Die Submission hierzu fand ebenfalls am 16.07.2024 statt. Folgende Ingenieurbüros wurden um Abgabe des korrigierten Leistungsverzeichnisses angeschrieben:

1. Spekter GmbH aus Herzogenaurach
2. Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Umwelt mbH aus Aachen
3. Björnßen Beratende Ingenieure GmbH aus Koblenz
4. TWB Eltmann aus Eltmann

Bereits bei der ersten Durchsicht der durch die Vergabestelle übermittelten Angebote sind allen beteiligten Kommunen immense Preisdifferenzen aufgefallen. Aufgrund der nun aufgetretenen Unstimmigkeiten bzgl. einzelner, preislich stark abweichender Positionen, sowie teilweise nicht vorhandener Preise für Stundensätze, haben sich alle beteiligten Kommunen

einstimmig dazu entschlossen, die fehlenden Stundensätze durch die Vergabestelle nachfordern zu lassen und eine Bindefristverlängerung bis 14.10.2024 zu bewirken. Da die Verwaltung aktuell davon ausgeht, dass die ersten Planungsschritte frühestens im 4. Quartal 2024 stattfinden und somit in diesem Jahr keine Kosten entstehen, wurden für das Haushaltsjahr 2024 keine Kosten berücksichtigt. Sobald jedoch feststeht, welches Planungsbüro den Zuschlag erhält werden die dann entstehenden Kosten in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend berücksichtigt.

Personalversammlung des Marktes Wildflecken

Für eine Personalversammlung hatte der Markt Wildflecken am Freitag, 06.09.2024 bereits um 11:00 Uhr die Pforten geschlossen, um mit dem gesamten Personal in einer kleinen Feierstunde zwei verdiente Mitarbeiterinnen auszuzeichnen. Für eine Personalversammlung hatte der Markt Wildflecken am Freitag, 06.09.2024 bereits um 11:00 Uhr die Pforten geschlossen, um mit dem gesamten Personal in einer kleinen Feierstunde zwei verdiente Mitarbeiterinnen auszuzeichnen.



Bürgermeister Gerd Kleinhenz ehrte Frau Monika Kleinhenz-Béke mit einer Dankurkunde für 40 Jahre geleisteten Dienst im Rathaus. Frau Kleinhenz-Béke kam im April 1984, zunächst befristet als Mutterschaftsvertretung, in die Verwaltung und wurde nach Abschluss dieser Zeit im Team fest übernommen. In dieser Zeit hat sie einige Bereiche innerhalb der Verwaltung, wie z.B. die Sozialhilfeverwaltung, die seinerzeit noch im Rathaus angesiedelte Bibliothek und die Grund- und Gewerbesteuerabteilung sowie die Vertretung im Einwohnermeldeamt innegehabt. Die längste Zeit hat sie im Vorzimmer des Bürgermeisters und des Geschäftsleiters verbracht - dort ist sie auch heute noch tätig. Seit ihrer Dienstzeit hat sie mit drei Bürgermeistern und Geschäftsleitern zusammengearbeitet.



Auch Frau Martina Kimmel wurde die Dankurkunde des Marktes Wildflecken für 40 Jahre durch Bürgermeister Kleinhenz ausgehändigt. Frau Kimmel kam im September 1984 als Auszubildende in die Verwaltung und wurde nach Abschluss ihrer Ausbildung ebenfalls zunächst als Mutterschaftsvertretung und danach fest übernommen. Wie auch Frau Kleinhenz-Béke bewies sie sich in vielen Bereichen der Verwaltung. So war sie u.a. im Einwohnermeldeamt, Vorzimmer und zuletzt und auch heute noch in der Grund- und Gewerbesteuerabteilung tätig. Sie war zudem jahrelang mit der Erstellung des Mitteilungsblatts betraut. Heute ist sie überwiegend mit der Verwaltung der Kindergärten beschäftigt.

Außerdem stellt Bürgermeister Kleinhenz zwei neue Mitarbeiter vor.

Frau Rabea Hergenröther wird in den nächsten 3 Jahren ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten beim Markt Wildflecken absolvieren. Mit ihrer Bewerbung und in dem anschließenden Vorstellungsgespräch konnte sie die Verwaltung und den Marktgemeinderat von sich überzeugen. Bürgermeister Kleinhenz wünscht der Auszubildenden viel Freude beim Erlernen ihres Berufs und heißt sie in ihrem neuen Kollegium herzlich willkommen.



Ein herzliches Willkommen spricht der Rathauschef auch Herrn Thomas Kirchner aus. Der gebürtige Wildfleckener wird ab sofort den Bauhof verstärken. Thomas Kirchner konnte die Verwaltung und den Marktgemeinderat ebenfalls von seinen Qualitäten überzeugen und wird künftig im Bereich Bauhof und Kläranlage zum Einsatz kommen. Für sein neues Aufgabengebiet im Bereich der Abwasserbeseitigung wird er in der Zukunft noch diverse Lehrgänge und Fortbildungen besuchen.

Bürgermeister Kleinhenz stellt fest, dass sich Herr Kirchner gut in das Team einfügt und wünscht ihm für die weitere Zusammenarbeit alles Gute.



Bekanntmachung des Marktes Wildflecken

Am Freitag, den 04. Oktober 2024 sind Rathaus, Bauhof und Bibliothek ganztags geschlossen.

Der Wertstoffhof hat an diesem Tag zu den bekannten Zeiten geöffnet.

Wildflecken hat eine Europameisterin!

Das Jahr 2024 kann gar nicht noch mehr getoppt werden.

Wildflecken feiert seinen 500. Geburtstag und wird auch noch Heimat einer Europameisterin. Johanna Müller, die bereits im letzten Jahr für das Erreichen des 1. Platzes bei der Deutschen Meisterschaft im Damen Einzel und im Mixed Doppel innerhalb einer öffentlichen Sitzung gewürdigt wurde, konnte mit ihrem Sieg in diesem Jahr im Damen-Einzel bei der Europameisterschaft noch die Krone aufsetzen. Die Neuigkeit, dass es Johanna geschafft hat, ging in den sozialen Netzwerken herum wie ein Lauffeuer!



Für diese außerordentliche Leistung, die unser aller Anerkennung verdient, haben sich Sportverein, Musikzug und der Markt Wildflecken zusammengetan und einen kleinen Empfang bei der neuen Europameisterin organisiert.

Und ganz nach dem Motto „Ehre wem Ehre gebührt“, hat sich Johanna, nicht nur als die Jüngste, die sich jemals in das „Goldene Buch“ des Marktes Wildflecken eingetragen hat, sondern auch als einzige Europameisterin darin verewigt. Wir gratulieren daher nochmals ganz ausdrücklich für diese Leistung.

So kann nur eine Europa-
meisterin strahlen!

Wir gratulieren daher nochmals ganz ausdrücklich für diese Leistung.



Beim Eintrag in das Goldene Buch mit 1. Bürgermeister Gerd Kleinhenz und seinen Stellvertretern v.l.n.r. Herbert Nowak und Wolfgang Illek



Und dass darf auch nicht fehlen - wir stoßen gemeinsam auf diesen Erfolg an!
Fotos: Sandra Kleinheinz

Wohnungsmarkt

Freie Privatwohnungen

Wildflecken:

Reußendorfer Straße 65-75, Colonel-Huff-Straße 6-12

3,5, 4,5 bis 5,5 Zimmer-Wohnungen im EG, 1.OG, 2.OG ab sofort zu vermieten. Kontakt: Örtliche Hausverwaltung Herr Fiedler Tel: 09745-93 05 260, Mobil: 0170 – 30 55 006

Oberwildflecken:

Schlesierstraße 60, 3 Zimmer, Küche, Bad, Miete auf Anfrage. Kontakt: 0160 – 77 65 716

Thüringer Straße 3, 4 Zimmer, 2 Bäder, neu saniert, Garage + Stellplatz, Miete auf Anfrage, Kontakt: 0177 - 51 37 162

Immobilien / Geschäftsräume

Wildflecken, Sonnenstr. 35:

Helle Gewerberäume 250 qm, behindertengerecht mit Terrasse, ebenerdig, evtl. als Praxisräume, Gaststätte etc.; Miete oder Verkauf nach Absprache; Informationen: Familie Kirchner, Tel. 0160 – 98 35 65 26

Wildflecken, Bischofsheimer Straße 5 & 7:

2 Massivhäuser, vermietet, Garagen, freie Gewerberäume, Grünfläche und Zusatzgebäude hinterm Haus; zusammen 270 000 € - Info unter: clemens.beck@t-online.de

Am Arnsberg

Lagerhalle bis 3.000 qm, Büro und Sozialräume bis 280 qm und Freifläche bis 5.300 qm komplett oder teilweise günstig zu verkaufen/zu vermieten. Kontakt: (09745) 930 00 33 oder 0151 – 27 16 39 14. www.selbstlager-arnsberg.de.

Bauplätze zu verkaufen

Baugebiet „Oberer Kapellenweg“

Folgende Bauplätze stehen zur Verfügung:

- 1323/15, 857 m²
- 1323/14, 866 m²
- 1323/18, 991 m²
- 1323/19, 1.056 m²
- 1323/20, 897 m²
- 1323/21, 872 m²
- 1323/22, 770 m²

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Losert, Tel.: 09745/9151-14 gerne zur Verfügung. Bewerbungen bitte per E-Mail an: ralf.losert@wildflecken.de. Weitere Infos auf unserer Homepage: www.wildflecken.de/bauplaetze/

Fundsachen

Am 05.09.2024 wurde vor der Postfiliale, Sonnenstraße 7 in Wildflecken eine **Brille** gefunden.

Vom Festwochenende „500 Jahre Wildflecken“ liegen noch diverse Fundsachen zur Abholung bereit. Darunter sind u.a. Pullis und Jacken, sowie Kuchenplatten.

Weitere Infos im Bürgerbüro, Tel. (09745) 9151-20.

Abfuhrtermine

Biomülltonne:

Samstag, 5. Oktober – Freitag, 18. Oktober – Samstag, 02. November

Restmülltonne:

Freitag, 11. Oktober – Freitag, 25. Oktober

Gelber Wertstoffsack:

Donnerstag, 24. Oktober

Blaue Papiertonne:

Oberwildflecken und Oberbach: Mittwoch, 16. Oktober

Wildflecken: Donnerstag, 17. Oktober

Wertstoffhof und Problemüll-Sammelstelle

Annahme jeden Freitag 7:30 – 12:00 Uhr

jeden 2. Samstag im Monat 10:00 – 12:00 Uhr

Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist den Bauhofmitarbeitern leider nicht möglich, Sie aktiv beim Entladen und/oder Entsorgen Ihrer Abfälle im Wertstoffhof zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entsorgung von Grünabfällen

Samstag, 5. Oktober

Wildflecken: auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses

Oberbach: am „Haus des Gastes“

jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Annahme erfolgt bis zu 1 m³. Gesammelt werden: Baum- und Heckenschnitt bis 20 cm Durchmesser, Grasschnitt, Laub, Blumen u. Pflanzenreste aller Art. Pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft sind ausgeschlossen. Es werden nur Grüngutabfälle angenommen, welche frei von Störstoffen u. Fremdmaterialien sind.

Wurzelstöcke können gegen Entgelt beim Häckselplatzbetreiber selbst angeliefert werden:

Rudolf Weber, Denkmalstraße 1, 97789 Oberleichtersbach/Mitgenfeld, Tel. 09741/3161.

Vor einer Entsorgung der Wurzelstöcke muss mit Herrn Weber unbedingt Kontakt aufgenommen werden. Rohhäcksel können in Mitgenfeld an Interessenten kostenlos abgegeben werden. Im Interesse des Umweltschutzes werden alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, die umweltfreundliche Möglichkeit der Entsorgung der Garten- und Grünabfälle zu nutzen. Vorrangig sollte nach Möglichkeit jedoch von der Selbstkompostierung Gebrauch gemacht werden.

befinden und elementare Bedürfnisse, die unser Körper benötigt, damit es ihm gut geht.

Einen bewussten Umgang damit, was guttut oder sogar schadet, können Kinder bereits im Kindergartenalter spielerisch erfahren.

Dabei begleitet uns die Gesundheitslokomotive Berthi, die den Kindern in ihren Waggons im Laufe des Jahres immer wieder Anschauungsmaterialien zu einer gesunden Lebensweise mitbringt. Durch vielfältige Methoden, Aktionen und Projekte wollen wir uns ganzheitlich und spielerisch mit den oben genannten Schwerpunkten auseinandersetzen.

In der Herbst- und Erntezeit bietet es sich an, zunächst auf die gesunde Ernährung einzugehen. Dazu bringt die Gesundheitslokomotive Obst, Gemüse und Kartoffeln, als einen Teil der gesunden Nahrungsmittel, die uns die Natur im Herbst schenkt, mit. Die Kinder lernen dabei die Obst- und Gemüsesorten zu benennen und zuzuordnen. Sie erfahren, wie eine Kartoffel wächst und welche Speisen man aus ihr zubereiten kann. Letztendlich erleben sie, dass Obst und Gemüse sowie die Kartoffel viele Vitamine und andere wichtige Inhaltsstoffe beinhalten und deshalb zum Wohlbefinden unseres Körpers beitragen.

Auf ein gesundes und interessantes Kindergartenjahr freut sich das Kita-Team.

Jugendnachrichten

Hort Arche Noah

Ferienbetreuung in der Tagesstätte Arche Noah

Die Sommerferien in der Tagesstätte Arche Noah steckten wieder voller unterschiedlicher Erlebnisse für die Kinder.

Das erste Highlight war die Übernachtung im Hort für die Kinder der zweiten und dritten Klasse, bei der nicht nur ihren Schulalltag hinter sich lassen, sondern eine spannende und aufregende Nacht erleben konnten.



Foto: B. Kleinhenz

Der Abend begann nach dem „Bettenbau“ und Pizzaessen mit einer Schulrallye durch das Schulhaus. Dabei mussten die Kinder verschiedene Aufgaben und Rätsel lösen, die sie quer durch das Gebäude führten. Hier war Teamarbeit und Geschick gefragt, um die Herausforderungen zu meistern.



Foto: B. Kleinhenz

Wir gratulieren

enfernt gemäß DSGVO

Kindergartennachrichten

KITA St. Josef

Gesund und fit- wir machen alle mit

In diesem Kindergartenjahr stellen wir die Gesundheits-erziehung in den Vordergrund. Unter dem Motto „Gesund und fit, wir machen alle mit“, wollen wir die Kinder ganzheitlich an gesunde Lebensweisen heranführen und sowohl bei Kindern als auch bei Eltern ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit, für das, was dem Körper guttut, wecken. Denn eine gesunde Lebensweise ist für die Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung.

Essen und Trinken, Bewegung, Ruhe, Entspannung, Körperwahrnehmung und Hygiene sind Grundlagen für unser Wohl-

Der Höhepunkt der Übernachtung war dann die Kinonacht. Der Hort verwandelte sich in einen gemütlichen Kinosaal, für den die Kinder sogar eigene Tickets erhielten. Bei frischem Popcorn schauten sie gemeinsam einen Disneyfilm und ließen den Abend in entspannter Atmosphäre ausklingen.

Ein weiteres Highlight der Ferienzeit war das Hortabschlussfest. Gemeinsam mit den Eltern wurde der erfolgreiche Abschluss des Schuljahres im Schulhof gefeiert. In geselliger Runde tauschten sich die Familien aus und genossen den schönen Nachmittag. Die entspannte und herzliche Atmosphäre trug dazu bei, dass sich alle rundum wohlfühlten und die Gemeinschaft gestärkt wurde.

Neben diesen besonderen Momenten bot die Ferienbetreuung ein abwechslungsreiches Programm. Dank der Zusammenarbeit mit ProJugend hatten die Kinder die Möglichkeit, an verschiedenen kreativen Workshops teilzunehmen. Besonders beliebt war der Schmuck-Workshop, bei dem die Kinder ihren individuellen Schmuck herstellen konnten. Auch das Bemalen von Jutebeuteln sorgte für große Begeisterung. Stolz präsentierten die Kinder ihre selbstgemachten Werke am Ende der Ferien.

Eine weitere spannende Aktivität war die Schnitzeljagd durch Wildflecken, bei der die Kinder mit viel Eifer nach Hinweisen suchten. Am Ende dieser abenteuerlichen Reise fanden sie schließlich ihren wohlverdienten Schatz.

Die Sommerferien in der Tagesstätte Arche Noah waren geprägt von Kreativität, Bewegung und Gemeinschaft. Die Kinder hatten nicht nur viel Spaß, sondern konnten auch neue Fähigkeiten erlernen und ihre Ferien in vollen Zügen genießen. Dank des engagierten Teams und der guten Zusammenarbeit mit Partnern wie ProJugend wurde ein Programm geboten, das sowohl für Spaß als auch für pädagogischen Mehrwert sorgte. Ein rundum gelungener Sommer für alle Beteiligten!

Neuwahl des Elternbeirats in der Tagesstätte Arche Noah

Am 24.09.2024 fand unser erster Elterninformationsabend im neuen Schuljahr statt. Wir bedanken uns bei unserem scheidenden Elternbeirat und begrüßen den neuen Elternbeirat: Nadin Hüttermann, Simone Kleinheinz, Beate Huber, Kevin Morin, Daphne Latus und Ben Schulte

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!



Foto: Barbara Kleinhenz



Kleiner Schritt

GROSSE WIRKUNG!

Ihre Anzeige bei www.wittich.de

Sinntalschule

Fit und gesund – Mittelschüler führen Projekt zu Alltagskompetenzen durch



Im Rahmen der Projektwoche der 6. Klasse an der Sinntalschule in Wildflecken unter dem Namen: „Fit und gesund - Mein Körper, seine Entwicklung und ich“ wurde unter anderem ein Gesundheitstag zu den Themen

- Bewegung ist wichtig
- Richtig heben und tragen
- gesunde Ernährung
- Stärkung der Muskulatur
- Aufbau der Wirbelsäule und
- Zucker in Getränken

veranstaltet. Zusammen mit Herrn Johannes Kiep von der AOK und Frau Martina Edelmann (Ernährungsberaterin), die als Honorarkraft für die AOK arbeitet, wurde ein tolles, motivierendes und nachhaltiges Bildungsangebot für die Kinder geschaffen. Im Verlauf der Woche durften die Schülerinnen und Schüler das Ernährungs- und Haushaltsprogramm „SchmExperten“ kennenlernen, selbst einkaufen und gesunde Speisen zubereiten. Auch der Aufbau und die Verkaufsstrategien eines Supermarktes spielten hierbei eine wichtige Rolle.

Insgesamt war das Projekt ein voller Erfolg und die Zusammenarbeit mit der AOK wird auch in Zukunft gerne weiter ausgebaut und aufrechterhalten. Vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit.

M. Seufert - Lehrerin der 6. Klasse

Senioren



Seniorinnen- und Senioren-Treffen

Herzliche Einladung zum Senioren/Seniorinnen-Treffen **bereits am Donnerstag, den 24. Oktober 2024 um 14:00 Uhr** ins Sportheim Wildflecken.

Physiotherapeutin Annette Raab beginnt mit einem weiteren Baustein aus dem geförderten Programm "KOMBI" des Landkreises Bad Kissingen zum Thema "**S t u r z p r o p h y l a x e**". Hierzu ist es auf jeden Fall ratsam **festes geschlossenes Schuhwerk** und **lockere Kleidung** zu tragen. Soweit möglich bitte auch das **Theraband** (Gymnastikgummiband) und eine **0,5 Liter gefüllte Plastikflasche** mitbringen.

Danach wie gewohnt: Plausch bei Kaffee und Kuchen.

Es freut sich über Ihr/Euer Kommen:

Der Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Wildflecken-Oberbach-Oberwildflecken

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdiensttermine in der Evang.-Luth. Kreuzkirche Wildflecken

Sonntag, 06.10. - 19. So. n. Trinitatis, Erntedank

09:30 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Andrea Hahn

Sonntag, 13.10. - 20. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Christine Gehrlein

Freitag, 18.10.

19:30 Uhr Friedensgottesdienst mit Pfr. Bergk und musikalischer Gestaltung von Pfr. i.R Gerd Kirchner und Christel Bergk.

Diesen Abendgottesdienst hat ein Team von drei Vertretern aus verschiedenen Kirchenvorständen unserer Nordregion zusammen mit Pfr. Bergk vorbereitet. Kommen Sie zahlreich, im Gepäck Ihre Friedenssehnsucht!

Sonntag, 20.10. - 21. So. n. Trinitatis

- kein Gottesdienst -

Sonntag, 27.10. - 22. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Bergk

Donnerstag, 31.10. - Reformationstag

Wir laden zum Gottesdienst in die **Dreieinigkeitskirche** nach **Zeitlofs** ein:

18:30 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Regina Schenk und Pfrin. Barbara Weichert

Samstag, 02.11.

11:00 Uhr Gottesdienst mit Familie Wich aus Oberwildflecken:

Taufe von Leni und Konfirmation von Lisa (Pfarrer Bergk)

Sonntag, 03.11. - 23. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst mit Reformationsgedenken (Pfarrer Bergk)

Termine und Nachrichten aus unserer Gemeinde

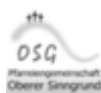
Das **Pfarrbüro** ist mittwochs von 9:00 - 11:30 Uhr geöffnet und bei Bedarf nach telefonischer Terminabsprache. Sie erreichen uns auch per Mail: pfarramt.wildflecken@elkb.de oder telefonisch unter **(09745) 609**.

Pfarrer Bergk ist in der Pfarrwohnung unter **(09745) 7199848** oder mobil unter **0175-1545326** erreichbar.

Pfarrer Bergk ist in der Zeit vom **04.10. - 13.10.** im **Urlaub**. Die Vertretung übernimmt Pfrin. Regina Schenk, Geroda, Tel. (09747) 206.

„**Tischlein deck dich**“ hat jeden Freitag von 14:15 bis 15:15 Uhr geöffnet. Um einen Berechtigungsschein zu erhalten, kommen Sie einfach mit einem Einkommensnachweis am Freitag vorbei. Anfragen bei Christine Gehrlein unter Tel. (09745) 3332

Der große blaue Kreis, den einst Hildegard von Bingen für unsr Ozeane um die Sonne malte, darf uns mit den kleinen weißen Wolken, die sie dazwischen setzte dran erinnern: Die Kraft aus Feuer, Wind und Wasser hält uns auch im Herbst am Leben und zeigt uns neben mancher Gefährdung das Potential friedlichen Zusammenwirkens der Elemente in Gottes Schöpfung.



Katholische Pfarrgemeinde

Bürozeiten:

Wildflecken, Tel. 09745/626

Dienstag: 9:00 - 11:00 Uhr; Mittwoch: 16:00 - 17:00 Uhr; Freitag: 9:00 - 11:00 Uhr

Riedenberg, Tel. 09749/355

Montag: 9:00 - 11:00 Uhr; Mittwoch: 17:30 - 18:30 Uhr

Das Pfarrbüro ist vormittags jederzeit telefonisch unter 09745/626 (Montags unter Tel.: 09749/355) sowie „rund um die Uhr“ per Email unter pfarre.wildflecken@bistum-wuerzburg.de erreichbar.

Ihr Seelsorgeteam:

Pfarrvikar Mariusz Dolny

Tel. 09745-626

Diakon Frank Rüttiger

Tel. 09749-1276

Pastoralreferent Bernhard Hopf

Tel. 09749-1268

Pastoralreferentin Anja May

Tel. 01523-8950201

www.kirche-sinngrund.de

E-Mail: pfarre.wildflecken@bistum-wuerzburg.de

Messintentionen

Letzter Termin für die Messbestellungen zur nächsten Gottesdienstordnung für die Monate Dezember und Januar ist am **Dienstag, 05.11.**

Gottesdienst zum Tag der Deutschen Einheit

mit bischöflicher Ehrung

Donnerstag, 03.10.

20:00 Uhr in der Kapelle St. Kilian und St. Jakobus der Ältere in Oberwildflecken

Hauskommunion

Freitag, 04.10. und Donnerstag, 31.10.

Senioren

Oberbach: Di, 08.10.

14:00 Uhr Seniorengottesdienst, anschl. Seniorennachmittag im Pfarrheim

Wildflecken: Do, 10.10.

Seniorennachmittag mit Gymnastik im Kirchenzentrum

Kinderkirche

Oberbach: So, 13.10.

10:00 Uhr im/am Pfarrheim

Gottesdienste

Die Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Oberer Sinngrund liegt in den Kirchen zur Mitnahme aus und ist auf der Homepage www.kirche-sinngrund.de veröffentlicht.

Adventskonzert

mit **Siegfried Fietz** und **Sandra Fietz-Oberbeck** – **‘Sehnsuchtsvolles Warten’** am **Samstag, 30.11.24** um **18.00 Uhr** in der St. Josefs Kirche in Wildflecken. Eintrittskarten können ab Oktober reserviert werden bei: Susanne Raab, 09745-1396 oder 0172-95 97 823, susanne-raab@t-online.de.

Karte für Kinder 5.00 € - für Erwachsene 10.00 €

Siegfried Fietz ist einer der kreativsten deutschen Künstler, der es versteht, Musik zu machen, die nicht nur ins Ohr geht, sondern auch ins Herz. Mit seinen Liedern möchte er Mut machen - Mut zum Leben, Mut zum Glauben, denn wo er ist, verbreitet er mit seiner Musik eine positive lebensbejahende Botschaft, die den Menschen guttut.

Wir feiern wieder Kinderkirche!

Kommt vorbei und feiert
zusammen mit uns Kinderkirche unter
dem Motto:

„Schau hin! Das ist Gottes
Schöpfung.“



Treffpunkt ist

am **13. Oktober 2024** um **10:00 Uhr**

im/am Pfarrheim.

Wir freuen uns auf euch!
Marleen, Edith und Elisabeth

Glory Haus Rhön

Herzliche Einladung zum Glory Haus Rhön, Sonnenstraße 9, Wildflecken (in der ehem. Apotheke). Hier können Sie ganz persönlich die Liebe Gottes erfahren, in Gemeinschaft beten, singen, Kraft tanken und Wunder erleben. Jeder ist herzlich willkommen – egal welchen religiösen, kulturellen oder ethnischen Hintergrunds.

Wir sind der evangelischen Freikirche, dem Glory Life Zentrum e.V. in Stuttgart-Filderstadt, angeschlossen.

Termine im Oktober: 08.10. und 22.10., jeweils 17:30 Uhr

Kontakt und Infos: Iris Bohlender, Bischofsheim,

Tel.: 09772/8143

Impressum

Wildfleckener Nachrichten



Informationen für den Markt Wildflecken mit den Ortsteilen Wildflecken, Oberwildflecken und Oberbach

Die Wildfleckener Nachrichten erscheinen monatlich jeweils Dienstag und werden an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes
Wildflecken Gerd Kleinhenz,
Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken,
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstalter / Veranstaltungsort	Veranstaltung
Do 03.10.	13:00	Rhönklub Oberbach, Oberbacher Hütte am Gebirgsstein	Oktoberfest
Fr 04.10.	19:00	SV Wildflecken, Sportheim Wildflecken	Außerordentliche Jahreshauptversammlung
Fr 11.10.	19:00	Reservistenkameradschaft Wfl., Würzburger Hof	Monatsversammlung
So 13.10.	13:00	Hand-in-Hand Team, Haus des Gastes	Herbstbasar
Sa, 19.10. - Mo, 21.10.		Freiwillige Feuerwehr/Kirmesverein/Musikzug Feuerwehrgerätehaus Wildflecken	Kirmes in Wildflecken
So 20.10.	14:30	Schroeders Buchcafé	Märchenzeit im Herbst
Do 24.10.	14:00	Seniorenbeirat - Sportheim Wildflecken	Seniorinnen - und Seniorentreffen
Do 31.10.	17:30	SCK Oberwildflecken, Sportheim	Halloween
Fr 01.11.	12-16:00	Friedhöfe im Truppenübungsplatz geöffnet	

Schroeders Buchcafé

Märchenzeit im Herbst

Die bekannte Märchenerzählerin, Frau Heidi Andriessens, trägt am **20. Oktober 2024 um 15:30 Uhr** in Schroeders Buchcafé erneut in Wildflecken aus ihrem vielfältigen Fundus an Märchen vor und entführt uns auf zauberhafte Weise in das Land der Sagen, Mythen und Legenden.

Seit 1993 ist Frau Heidi Andriessens öffentlich zu hören und zu erleben. Sie ist Mitbegründerin und Förderin im Unterfränkischen Erzählkreis und Förderin von Fort-Schritt e.V. Würzburg, konduktive Förderung nach Petö. Über eine Spende freut sie sich.

Einlass ist ab 14:30 Uhr. Anmeldungen können erfolgen unter: 09745-9 300180 oder via Mail: Schroeder-Verlagsbuchhandlung@gmx.de. Eine Wegbeschreibung finden Sie unter www.editionhschroeder.de

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Wildflecken

Sa, 12.10., 16:00 Uhr: Übung Einsatzabteilung

Aktuelle Infos unter www.feuerwehr-wildflecken.de

Freiwillige Feuerwehr Oberbach

Übungstermine:

Do, 10.10.; 19:00 Uhr

So, 13.10.; 9:00 Uhr

Fortsetzung siehe Seite 20

Exklusive Hotel-Angebote – jetzt buchen!

Weitere **Eigenanreisen** finden Sie hier:



Fichtelgebirge Siebenquell GesundZeitResort in Weißenstadt

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
 - ✓ Nutzung **Siebenquell Therme*** mit Wasser- und Saunawelt*
 - ✓ **10 € Wellnessg.** p. V. (f. Anwend. im Medical Spa) ✓ u. v. m.
- *GesundZeitReise ausgenommen

4 Tage • Halbpension

ab € **399,-** p.P.

Reise-Code: **sqwe**

Termine & Preise in €/Person im DZ Standard

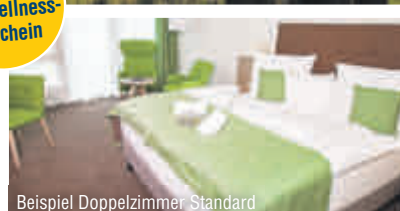
Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
24.11. - 19.12.24		399	619	829
12.01. - 25.01.25, 07.12. - 20.12.25		399	619	834
10.09. - 28.09.24		419	639	849
26.01. - 01.02.25, 11.05. - 19.07.25		419	644	869
03.01. - 11.01.25, 06.04. - 10.05.25, 20.07. - 27.09.25, 23.11. - 06.12.25		439	664	889
29.09. - 23.11.24		444	659	869
02.02. - 05.04.25, 28.09. - 22.11.25		459	684	909

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 1,50 € p. P./Nacht



Weißenstädter See

Inklusive **10 € Wellnessgutschein**



Beispiel Doppelzimmer Standard

Bayerisches Bäderdreieck Hotel Resort Birkenhof in Bad Griesbach-Therme

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ **Täglich Eintritt in die 1.600 m² große hoteleigene Poseidon-Therme** ✓ 10 % Ermäßigung auf Kosmetikanwendungen und Massagen p. V. ✓ **WLAN** in der Lobby

4 Tage • Halbpension Plus

ab € **159,-** p.P.

Reise-Code: **biba**

Termine & Preise in €/Person im DZ Standard/EZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
15.11. - 14.12.24		159	249	289
02.01. - 01.03.25, 16.11. - 16.12.25		169	259	299
02.03. - 26.04.25, 01.08. - 31.08.25, 02.11. - 15.11.25		189	299	349
01.11. - 14.11.24, 27.04. - 31.07.25, 01.09. - 01.11.25		219	339	399
10.09. - 31.10.24		229	349	399

Kein Einzelzimmerzuschlag! Kurtaxe: ca. 3,30 € pro Person/Nacht



ca. **1.600 m²** Poseidon-Therme



Poseidon-Therme



Beispiel Doppelzimmer Standard

Passau

Bayerischer Wald Hotel Klosterhof in Neukirchen beim Heiligen Blut

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ **Wellnessbereich** mit Hallenbad und Whirlpool
- ✓ KinderClub DONINO (lt. Hotelaushang)
- ✓ **WLAN** ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

4 Tage • All Inclusive

ab € **139,-** p.P.

Reise-Code: **kln**

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
17.11. - 21.12.24		139	229	319
03.11. - 16.11.24		149	249	339
22.09. - 26.10.24		169	269	369
27.10. - 02.11.24, 22.12. - 26.12.24		199	329	449

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 3 € pro Person/Nacht



Termine **2025** buchbar



Beispiel Doppelzimmer



Beratung & Buchung unter **0261-2935 19661** Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. **Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz**

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

DU - WIR - SCHLOSS RÖMERSHAG

KENNERLERTAG FÜR PFLEGEKRÄFTE (M/W/D) UND DIE, DIE ES WERDEN WOLLEN!

 **Samstag, 12.10.2024**

 **09:00 Uhr - 17:00 UHR**

www.ph-schloss-roemershag.de

Schlossstraße 14, 97769 Bad Brückenau

Getränke, Snacks, Hausrundgänge u.v.m.
Erhalte einen exklusiven Einblick in unser
Pfleheim und lerne unser Schloss und
die Menschen dahinter kennen!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Monteure (m/w/d) für den Bereich Tankschutz / Tanktechnik



Bewerbung an:

Karl Heidelmeier GmbH & Co. KG

Abteilung Tankschutz / Tanktechnik

Rotkreuzstr. 4-5 • 97769 Bad Brückenau • Telefon 09741/899320

Weitere Infos auf www.tankschutz-heidelmeier.com

E-Mail: andreas.haimerl@heidelmeier.de

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in unbefristeter Anstellung einen:

Techniker – Bereich Wasserversorgung (m/w/d)

Standort: Gersfeld // Stellen-Nr.: 140356

So sieht Ihr Tag bei uns aus:

- Übernehmen des technischen Betriebes der Wasserversorgungsanlagen
- Selbstständige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den wassertechnischen Anlagen
- Eigenständiger Austausch der Wasserzähler
- Teilnahme an der Rufbereitschaft, die natürlich extra honoriert wird

Ihre Qualifikation auf einen Blick:

- Sie verfügen im Idealfall über eine technische Ausbildung oder auch vergleichbare Qualifikation
- Sicheres und freundliches Auftreten beim Kunden
- Selbständige, zuverlässige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Einen Führerschein der Klasse B
- Aufgrund Einsatzes in der Rufbereitschaft ist ein Wohnort im Umfeld von Gersfeld von Vorteil

Die Zukunft gehört Ihnen: Bewerben Sie sich jetzt auf remondis-karriere.de

REMONDIS Aqua GmbH & Co. KG // Mario Schellhardt

Bestattung Oswald Müller

97772 Wildflecken - Oberbach

Bergstraße 12

Tel. 09749 930 4844

Bestattung Beratung Vorsorge



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

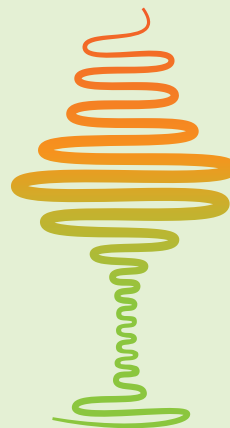
Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf



TAGE DER
**EDLEN
BRÄNDE**

**19. & 20.
Oktober 2024**
Sa. ab 15:00 Uhr & So. ab 11:00 Uhr
WARTMANNSTROTH

5 Brennereien 236 Brände & Liköre
1 Shuttlebus 14 Rhöner Whisky
12 Livebands & 2 Tage Programm 0,- Eintritt

www.brennertage.de



Kaffeekränzchen Oberwildflecken

Monatliches Treffen

Das „Kaffeekränzchen“ trifft sich am **ersten Dienstag** im Monat um 14:00 Uhr bei Monika Nowak, Erlenweg 2 (Party-service Nowak).

Musikzug Wildflecken



www.musikzugwfl.de

Anlässlich der 500-Jahr-Feier von Wildflecken hat Egon Zeier in der Gobriels Scheuer sein Handwerk live unter Beweis gestellt. Die geschmiedeten Werke wurden zugunsten der Jugend des Musikzugs Wildflecken verkauft.



Der Musikzug Wildflecken e.V. bedankt sich herzlich für die großzügige Spende in Höhe von 361 Euro.

Reservistenkameradschaft Wildflecken

Fr, 11.10., 19:00 Uhr

Monatsversammlung im Würzburger Hof

Friedhöfe im Truppenübungsplatz an Allerheiligen geöffnet

Auch in diesem Jahr besteht an Allerheiligen (1.11.) wieder die Möglichkeit, die Friedhöfe von Reußendorf und Altglashütten im Truppenübungsplatz Wildflecken zu besuchen, und zwar in der Zeit von 12:00 bis 16:00 Uhr (Schrankenschluß!).

Die Zufahrt ist über das Westtor/Einfahrt Kothen und das Osttor möglich.

Auf die Sicherheitsbestimmungen des Truppenübungsplatzes wird hingewiesen.

Der Gottesdienst am Polenfriedhof beginnt um 14 Uhr. Zufahrt über die alte Wache. Die Strecken sind beschildert.

Rhönklub-Zweigverein Oberbach

www.rhoenkluboberbach.de

Di. 03.10. Oktoberfest am Wanderheim „Oberbacher Hütte“

So. 27.10. Kürbisschnitzen in der Oberbacher Hütte am Gebirgsstein

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Sperrzeiten auf dem Truppenübungsplatz (Schießwarnung)

Die Schießwarnung der Bundeswehr ist auf der Homepage www.wildflecken.de unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Sammlung unterstützt die Arbeit der Kriegsgräberfürsorge



Angehörige der Bundeswehr, Mitglieder von Soldaten- und Reservistenkameradschaften, Schüler und Schülerinnen sowie weitere ehrenamtliche Helfer engagieren sich in den kommenden Wochen für den

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und bitten an der Haustüre oder zu Allerheiligen am Friedhof um Spenden. „Die deutschen Soldatenfriedhöfe der beiden Weltkriege führen uns eindrücklich die Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft vor Augen und sind stumme Mahnmale für Frieden und Völkerverständigung“, sagt Oliver Bauer, Geschäftsführer des Volksbundes in Unterfranken. Pflege und Erhalt dieser Ruhestätten aber auch die fortdauernde Suche nach Opfern des Zweiten Weltkrieges werden mit den gesammelten Spenden unterstützt. Diese Aufgabe verbindet der Volksbund mit einer intensiven Bildungs- und Aufklärungsarbeit. „Kriegsgräberstätten sind Ruhestätten der Gefallenen und Lernorte zugleich. Die Sammlung vom 11. Oktober bis 3. November leistet hierfür einen unverzichtbaren Beitrag, denn die Aktivitäten des Volksbundes werden größtenteils durch Spenden und freiwillige Beiträge getragen“, so der Geschäftsführer weiter.

Falls vor Ort keine Sammlung stattfindet oder die Sammler niemanden angetroffen haben, kann auch direkt auf das Konto des Bezirksverbandes bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg, DE 48 7905 0000 0042 0176 40, gespendet werden. Im Verwendungszweck bitte Namen und Wohnort des Spenders vermerken. Spender, die eine Bescheinigung benötigen, erhalten diese auf Wunsch direkt vom Bezirksverband, der unter 0931 / 52122 telefonisch oder unter

bv-unterfranken@volksbund.de per Mail zu erreichen ist.

Rehasport und Funktionstraining in Bad Soden Salmünster, Sinntal und Bad Brückenau



Da bei den Krankenkassen zunehmend der Rotstift angesetzt wird ist es heute sehr schwierig Krankengymnastik verordnet zu bekommen. Doch genau diese werden von vielen chronisch Kranken dringend benötigt. Daher ist es ganz wichtig, dass es noch Anbieter für

Rehasport und Funktionstraining gibt. Es gibt nicht mehr viele Anbieter für Rehasport und Funktionstraining da viele Praxen einfach dabei zu wenig verdienen können und die Mitarbeiter davon kaum bezahlen können.

Wir als Verein, „Unser Rheumli Gesund bewegen e.V.“ haben uns nun zur Aufgabe gemacht, den Menschen zu helfen und organisieren den ganzen bürokratischen Aufwand im Ehrenamt; denn nur so kann man mit der geringen Zahlung der Krankenkassen, das so sehr benötigte Funktionstraining und den Rehasport anbieten. Wir bieten in Bad Brückenau Trockengymnastik und in Bad Soden-Salmünster Wassergymnastik im Warmwasser an.

Die Gruppenstärke ist auf 15 Teilnehmer begrenzt. Unsere Mitglieder und Teilnehmer fühlen sich bei uns gut aufgenommen und sehr wohl, denn bei uns werden Sie in jeder Hinsicht „Gut behandelt“.

Sie haben eine Verordnung für Rehasport oder Funktionstraining dann nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf uns vereinbaren eine Schnupperstunde. Da wir nur ehrenamtlich arbeiten, sind wir nicht täglich im Büro. Ihre Anrufe sprechen Sie gerne



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

auf unseren elektronischen Mitarbeiter (AB), der gibt diese Info sofort an uns weiter und spätestens am nächsten Tag melden wir uns bei Ihnen - Tel: 09741 - 9381648

Unser Bürozeiten sind jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Sie finden uns in der Altstadt 12 97769 Bad Brückenau.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und helfen Ihnen gerne weiter.

Gemeinsam ist Bad Brückenau wieder „Pink“!

Etwas Gutes tun, Spaß dabei haben und sich in der Natur des malerischen Sinntals bewegen. Das ist die Idee des Charity-Laufs „Gemeinsam sind wir Pink“, der am **3. Oktober 2024** wieder um **11:00 Uhr** am Marktplatz in der Innenstadt von Bad Brückenau startet. Diese Veranstaltung zum Thema Brustkrebs findet bereits zum 12. Mal statt und ist inzwischen weit über Bad Brückenau hinaus bekannt. Nach dem Auswärmen am Marktplatz mit Zumba und Gymnastik verwandelten beim letzten Mal über 1.300 Teilnehmer*innen den Start in eine einzige „pinke Bewegung“. Die landschaftlich schöne Strecke ist 7,77 km lang, führt von der Innenstadt über den Georgi-Kurpark in das historische Staatsbad und soll ganz im eigenen Tempo gelaufen, gewalkt oder gemütlich gegangen werden. Der Zieleinlauf ist dann im Siebener Park der Stadt. Hier findet ein buntes Rahmenprogramm mit Musik, Informations- und Verpflegungsständen statt.

Veranstalter des PINK-Laufs ist die Stadt Bad Brückenau mit tatkräftiger Unterstützung des TV 1884 Bad Brückenau e.V. und vieler weiterer Partner und Förderer. Die Anmeldung erfolgt unter www.gemeinsam-sind-wir-pink.de oder per Telefon unter 09741 80411.

Um alle Kosten decken zu können, wurde in diesem Jahr das Startgeld erstmals erhöht. Das Startgeld beträgt jetzt 15 €. Von diesem Betrag werden die bisherigen 10 € als Spende an den Verein „Brustkrebs Deutschland e.V.“ (www.brustkrebsdeutschland.de) abgeführt.

Gute Tradition ist es, sich an diesem Tag in Pink anzuziehen – sei es in pinkem T-Shirt, mit pinkem Tutu oder pinker Perücke. Viele Teilnehmer*innen haben noch T-Shirts von früheren PINK-Läufen und nutzen ihr Shirt bereits seit mehreren Jahren. Auch die Stadt Bad Brückenau als Veranstalter befürwortet aus Gründen des Umwelt- und Ressourcenschutzes und der Nachhaltigkeit diese Möglichkeit. Daher werden auch in diesem Jahr wieder alle Läufer*innen dazu ermuntert, sich ein T-Shirt aus den Vorjahren überzustreifen.

Auch dieses Jahr gibt es wieder attraktive Preise bei der Tombola zu gewinnen. Außerdem können die Läufer*innen zu einem vergünstigten Preis die KissSalis-Therme in Bad Kissingen besuchen. Dies ist also für alle eine schöne Gelegenheit, dabei zu sein und gleichzeitig Gutes zu tun. Der Spaß am Mitmachen steht eindeutig im Vordergrund, sodass bei dem Lauf auch weniger sportliche Teilnehmer*innen mitmachen können.

Volkshochschule Bad Brückenau



Im Oktober gibt es in folgenden Kursen der Volkshochschule Bad Brückenau noch freie Plätze:

„Vipassana-Meditation - Wochenendkurs“

Kurs-Nr.: 24231160HB; Kursleitung: Wolfgang Seifert

Freitag, 11. Oktober, 19:00 – 21:30 Uhr

Samstag, 12. Oktober, 9:00 – 19:00 Uhr

Sonntag, 13. Oktober, 9:00 – 16:00 Uhr

vhs-Raum, Musikschule, Ernst-Putz-Straße 9, Bad Brückenau

Kursgebühr: auf Spendenbasis vor Ort (Anmeldung erforderlich)

„Crashkurs Hundebegegnungen“

Kurs-Nr.: 24212230HB; Kursleitung: Barbara Geldner

Montag, 21. Oktober, 18:30 – 20:30 Uhr

vhs-Raum, Musikschule, Ernst-Putz-Straße 9, Bad Brückenau

Kursgebühr: 12,00 €

Anmeldungen und Informationen unter: vhs-kisshab.de, vhs@bad-brueckenau.de oder 09741/804 55 (dienstags bis freitags zwischen 14 und 17 Uhr, außerdem mittwochs, donnerstags und samstags von 10 bis 12.30 Uhr). Bitte beachten: Die Anmeldung ist in der Regel bis 5 Werktage vor Kursbeginn möglich.

Heimatdialog.Bayern:
Heimatministerium lädt zum Bürgerdialog

→ jetzt online teilnehmen

Der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist eine wichtige Grundlage für das Zusammenleben in unserer Heimat Bayern, für eine funktionierende Demokratie und ein respektvolles Miteinander. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat widmet sich daher mit dem „Heimatdialog.Bayern“ zentralen Fragestellungen zu diesem wichtigen Thema, z.B.

- Wie stark ist Ihre regionale Verbundenheit?
- Welche Werte halten Sie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt für besonders wichtig?
- Wie können wir gesellschaftliche Werte, unsere Kultur und unsere bayerischen Traditionen lebendig halten?

Der Bürgerdialog ist als Online-Umfrage gestaltet, alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns ab 16 Jahren können dabei mitmachen. Die Teilnahme ist anonym und dauert nur rund 5 Minuten. Hier geht's zur Umfrage:

www.heimatdialog.bayern/umfrage

Mit dem Smartphone scannen

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben!



Bezirk
Unterfranken

Terminankündigung - wohnortnahe
Beratung

Ab 01. Oktober 2024: Online-Beratung/ Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit **von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landratsamt Bad Kissingen** (neues Dienstgebäude, Münchner Str. 5, 97688 Bad Kissingen) statt:

- 02.10.2024
- 06.11.2024
- 04.12.2024

Vereinbaren Sie Ihren Termin unter Tel: 0931 7959-1349

E-Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de

www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Ab Oktober 2024 bietet der Bezirk Unterfranken zusätzlich Online-Beratungen zu Ihren Fragen rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe an. Termine erhalten Sie unter: www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung



„Brot für die Welt“
das ist die Achtung der
Menschenwürde

www.brot-fuer-die-welt.de

„CYBERBEDROHUNGEN – handeln Sie jetzt!

Gefahren erkennen und abwehren.“

In einem zunehmend digitalisierten Wirtschaftsumfeld ist es entscheidend, dass Unternehmen die Bedeutung von Cybersecurity erkennen und ihre Mitarbeitenden aktiv in diesen Prozess einbinden. Denn die Frage ist nicht, ob Unternehmen Opfer eines Cyberangriffs werden, sondern wann es passiert und welche fatalen Auswirkungen es haben kann. Die Versicherungskammer Bayern wird Sie aus erster Hand über Cyberrisiken und ihre Reichweite informieren.

Wie sensibilisieren und mobilisieren Sie aber ihr Team effektiv für kommende Herausforderungen und akute Bedrohungen? Wie etablieren Sie eine Kultur der Sicherheit in Ihrem Unternehmen, die nicht nur Ihre Daten schützt, sondern auch das Engagement und das Bewusstsein Ihrer Mitarbeitenden nachhaltig stärkt?

Diese und weitere Fragen beantwortet Marianne Weinhold vom Zukunftszentrum Süd am

**Mittwoch, 23. Oktober 2024,
18.30 Uhr
im Pavillon der
Sparkasse Bad Kissingen.**

LANDKREIS
BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.



Die Teilnehmer dürfen sich auf einen kurzen Erfahrungsbericht eines Hidden Champion (perma-tec GmbH & Co. KG, Euerdorf) freuen. Im Anschluss Netzwerken bei einem kleinen Imbiss und Getränken.

Verbindliche
Anmeldung zur
kostenfreien
Veranstaltung:



Eine Veranstaltung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bad Kissingen mit Unterstützung der Sparkasse Bad Kissingen.



Digitaler Pflegestammtisch für Pflegende



Menschen, die andere pflegen, leisten einen großen Beitrag in der Versorgung von Personen mit Pflegebedarf. Anlässlich des Tages

der pflegenden Angehörigen am 8. September wird das Engagement der häuslich Pflegenden gewürdigt.

Gerade in den Familien der Grünen Branche wird und wurde schon immer außergewöhnlich viel zuhause gepflegt. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) nimmt dieses Thema daher bereits seit Jahren sehr wichtig und unterstützt pflegende Angehörige.

Online-Formate, wie zum Beispiel der regelmäßig stattfindende „Digitale Pflegestammtisch“ für pflegende Angehörige, haben sich als Ergänzung der Gesundheitsangebote vor Ort bewährt. Menschen, denen aus verschiedenen Gründen keine Teilnahme in Präsenz möglich ist, kann die SVLFG so trotzdem beraten und bei ihrer herausfordernden Arbeit als Pflegenden unterstützen.

Die zirka dreistündigen Stammtische am Nachmittag werden durch erfahrene Pflegeberater der SVLFG moderiert. Nach der Begrüßung sorgt eine kleine Bewegungseinheit vor dem Bildschirm für die nötige Auflockerung. Fachvorträge, wie zum Beispiel Selbstpflege und Selbst-fürsorge, Stressmanagement, Gedächtnistraining, mögliche Hilfsangebote und Rechtliches sowie viele weitere Themen rund um die Pflege, vermitteln Wissen und Denkanstöße. Es können Fragen gestellt werden und ganz wichtig: Die Pflegenden können sich auch untereinander austauschen.

In einer Pflegesituation ist man zeitlich, oft auch körperlich, überfordert und tut sich immer schwerer, Termine außer Haus einzuhalten. Die Vereinsamung ist ein schleichender Prozess. Und diese wirkt sich negativ auf die Psyche und auf die körperliche Gesundheit aus.

Die SVLFG unterstützt die Pflegenden so gut wie möglich, damit diese nicht zu den Kranken von morgen werden. Es gibt Trainings- und Erholungswochen für Pflegende in verschiedenen Formaten vor Ort, wie auch digital – speziell zum Beispiel auch für pflegende Eltern und als Tandem, wenn möglich, mit den Pflegebedürftigen zusammen. Die Online-Angebote für Pflegende werden wissenschaftlich begleitet und aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention gefördert.

Details zu allen Angeboten sowie die genauen Teilnahmevoraussetzungen finden sich unter www.svlfg.de/gleichgewicht.

Die nächsten Pflegestammtische finden am 24. Oktober und am 12. Dezember 2024 statt. Anmeldungen nimmt die SVLFG per Mail entgegen (gruppenangebote@svlfg.de) oder telefonisch unter 0561 785-10512.

Bio, Regional, Fair – Das Kochevent in der Umweltbildungsstätte Oberelsbach

Einladung zum zweiten Kochevent: Gemeinsam Bio-Produkte aus der Region und fairem Handel kochen und genießen

Nach dem großen Erfolg des ersten Kochevents im vergangenen Jahr, das auf durchweg positive Resonanz stieß und schnell ausgebucht war, lädt die Umweltbildungsstätte Oberelsbach erneut zu einem besonderen kulinarischen Erlebnis ein. Am Mittwoch, den 20. November 2024 um 16:00 Uhr, findet die Veranstaltung „Bio, Regional, Fair“ zum zweiten Mal statt. Ziel ist es, dieses Event langfristig als festen Bestandteil in der regionalen Bildungslandschaft zu verankern. Organisiert in Kooperation mit der Öko-Modellregion und dem Fair-Trade Landkreis Rhön-Grabfeld, richtet sich das Event an Interessierte aus der Region und bietet die Möglichkeit, die Vielfalt regionaler, biologischer und fair gehandelter Produkte zu entdecken und ein köstliches Drei-Gänge-Menü zuzubereiten.

Warum Bio, Regional und Fairtrade wichtig sind

Der bewusste Einkauf von fair gehandelten Produkten, Bio-waren und regionalen Erzeugnissen ist nicht nur ein Genuss für die Sinne, sondern auch ein bedeutender Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft. Für den Landkreis Rhön-Grabfeld spielt die Förderung dieser Werte eine zentrale Rolle. Die Veranstaltung soll nicht nur das Bewusstsein für die Qualität und Nachhaltigkeit regionaler Produkte stärken, sondern auch die Wichtigkeit des fairen Handels hervorheben, der sowohl ökologische als auch soziale Verantwortung fördert.

Das Programm

Der Abend beginnt mit einer kulinarischen Begrüßung und einem informativen Impulsvortrag zu regionalen Bioprodukten und fairem Handel. Unter der fachkundigen Anleitung von Agnes Sitzmann und André Stumpf, der Küchenleitung der Umweltbildungsstätte Oberelsbach, bereiten die Teilnehmer gemeinsam ein exklusives Drei-Gänge-Menü zu.

Als Vorspeise werden hausgemachte Maultaschen gefüllt mit Rhöner Lachsforelle oder vegetarischer Gemüsefüllung auf Lauchsahe und Preiselbeeren zubereitet. Der Hauptgang umfasst gebratenen Rhöner Bio-Lammrücken unter einer Kräuterkruste oder Medaillons vom Rhöner Bio-Schwein an Pfefferrahm mit hausgemachten Macairekartoffeln, Speckbohnenbündeln und Rosenkohl. Zum Abschluss erwartet die Teilnehmer ein Lebkuchenparfait auf Zwetschggenkompott. Begleitet wird das Menü von regionalen Getränken.

Regina Derleth, pädagogische Fachbetreuerin der Umweltbildungsstätte und Mitglied der Steuerungsgruppe Fairtrade Landkreis Rhön-Grabfeld, sowie Svenja Arbes, Projektmanagerin der Öko-Modellregion, bereichern die Veranstaltung mit praktischen Tipps und Informationen zu regionaler Küche und fairem Handel. Die Teilnehmer können aktiv mitkochen oder einfach nur zuschauen und lernen.

Details und Anmeldung

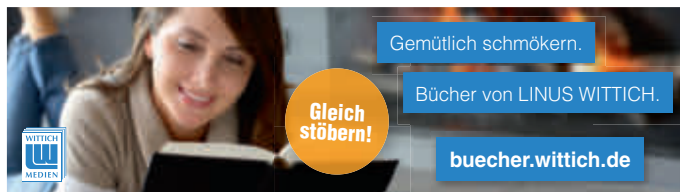
Die Teilnahmegebühr beträgt 59 € pro Person, inklusive Drei-Gänge-Menü, regionale Getränke wie Bier, Wein und Wasser sowie fairem Kaffee. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt, weshalb eine frühzeitige Anmeldung empfohlen wird. Interessierte können sich per E-Mail an info@rhoeniversum.de

oder per Post an die Umweltbildungsstätte Oberelsbach, Auweg 1, 97656 Oberelsbach, anmelden. Für telefonische Anfragen steht die Telefonnummer 09774-8580550 zur Verfügung.

Seien Sie dabei und erleben Sie einen unvergesslichen Abend voller kulinarischer Genüsse und spannender Einblicke in die Welt der bio, regionalen und fairen Küche!

Hintergrund: Die Umweltbildungsstätte Oberelsbach

Die Umweltbildungsstätte Oberelsbach sensibilisiert Schülerinnen und Schüler, Studierende und Erwachsene für unsere (Um-)Welt. Die visionäre Architektur der Einrichtung ist Symbol für die Modernität des zeitgemäß konzipierten Bildungsangebots. Hautnah erleben und begreifen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Beispiel des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön die Bedeutung von Nachhaltigkeit, Umwelt, sozialem Miteinander und regionaler Wirtschaft. Das ganzheitliche Angebot umfasst neben den Bildungsbausteinen die Unterbringung und Verpflegung sowie Freizeitgestaltungsmöglichkeiten in den modern ausgestatteten Räumlichkeiten.



Gemütlich schmökern.
Bücher von LINUS WITTICH.
Gleich stöbern!
buecher.wittich.de



Kolb Karin
Kosmetische Fußpflege
—
0172 9460339
Rhönstr.4
97653 Bischofsheim
fusspflegekarin@web.de



Hand in Hand in schwerer Zeit
Bestattungshaus Fehl
Beratung und Bestattungsvorsorge
97772 Wildflecken
Tag + Nacht ☎ **09745 3301**
oder 09746 930994
www.bestattungen-fehl-gies.de



Möbel Vey
Standorte:
36129 Gersfeld-Hettenhausen
Hauptstr. 92 - 06656 1013
36404 Vacha
Badelacher Weg 23 - 036962 22829
**Genießen Sie mit uns den goldenen Herbst...
Schauen Sie vorbei!**
SCHAUSONNTAG von
13-16 Uhr in Hettenhausen.
Keine Beratung. Kein Verkauf.

Schutzsysteme für
Industrie- und Betonböden

F.S.B.

Bodenbeschichtung GmbH

... für den richtigen Auftritt!

FSB Bodenbeschichtung GmbH · Am Galgenberg 6 · 36142 Tann/Rhön
Fon 0 66 82 - 97 08 73 00 · www.fsb-bodenbeschichtung.de

Fräsen

Strahlen (Kugelstrahlen)

• Schleifen

Beschichten von

• Industrieböden

• Großküchen

• Garagen

GRABMALE STORCH



- Urnengrabanlagen
- Grabmale
- Nachbeschriftungen
- Reparaturen
- Liegeplatten aus Naturstein



Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Industriegebiet Buchrasen 2, 97769 Bad Brückenau

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

grabmalestorch@yahoo.com · Tel. 09741 5689 · Fax 09741 3994

HARTMANN

CREATIVE
(T)RÄUME

Energieeffiziente Fenster
und Türen sowie hoch-
wertiger Innenausbau
für höchste Ansprüche.

Hartmann GmbH
Telefon: 09746 9191-0
www.hartmann-creativ.de



Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

SUCHE MOTORRAD/MOPED
MOFA/QUAD!!! FAHRBEREIT
UND DEFEKT - BITTE ALLES
ANBIETEN! TEL: 015201763852

HERREN  **OUTLET**

Herrenmode für Business, Anlass und Freizeit

% RÄUMUNGSVERKAUF %

Geschäftsaufgabe

Mi.-Fr. 11.00–18.00 Uhr · Sa. 09.30–15.00 Uhr

Kissinger Straße 93, 97769 Bad Brückenau

Ferkinghoff

Hochzeitsanzeigen online aufgeben

wittich.de/hochzeit

HUMBAUR
MACHT'S MÖGLICH

999 IDEEN HUMBAUR ALLEMÖGLICHKEITEN

Stets über 25 Anhänger auf Lager!



An-, und Verkauf • Reparatur • HU • Service • Vermietung • Fahrzeugbau

HUMBAUR
Exklusiv Partner
MÜLLER
PFERDETRANSPORTER

Müller Pferdetransporter GmbH & Co KG
Raiffeisenstraße 41 • 97799 Zeitlofs

Fon: 09746/1326
www.mueller-pferdetransporter.de

Dein HaarStyle
Inh. Natalia Kist-Horn

Sonnenstraße 74
97772 Wildflecken

Handynummer: 0171 2170975
telefonische Terminvereinbarung



VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE
DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

Bestattungen
Rhön †††

Inhaber Jochen Gundelach

Vorsorge - Beratung - Hilfe im Trauerfall

Bischofsheimer Straße 19 · 97772 Wildflecken
Tel.: 0 97 45 - 93 08 10
E-Mail: info@bestattungen-rhon.de

Lumina PV von Fronius Solaranlage ohne Anzahlung

Sonnenstrom vom eigenen Dach: Für viele scheidert dieser Traum an der Finanzierung. Fronius Deutschland aus Neuhof-Dorfborn hat die Lösung und streicht mit Lumina PV die initialen Anschaffungskosten.

Lumina PV ist das Rundumsorglos-Paket für die eigene Solaranlage. Das Beste gleich vorneweg: Fronius übernimmt die Kosten für die Anlage, der Kunde erhält vom ersten Tag an den Strom und zahlt dafür einen monatlichen Betrag, der nur geringfügig höher ist als die bisherige Stromrechnung. Die Raten sind fix, und nach zehn Jahren ist die Solar-

anlage abbezahlt. Zudem kümmert sich Fronius um das gesamte Drumherum: Mit langjährigen Partnern übernimmt das Unternehmen die Planung und Installation der Anlage, bietet eine zehnjährige Garantie sowie umfassenden Support. Weitere Lösungen können direkt integriert werden: etwa eine Notstrom-Funktion, ein Stromspeicher oder eine Wallbox zum Laden von E-Autos.

Alle Informationen zu den Solarlösungen von Fronius und Lumina PV gibt es unter www.fronius.de/wearesolar



Hardy unterstützt unsere Kundinnen und Kunden mit technischem Know-how.
Mehr Informationen unter fronius.de/wearesolar
oder unter (06655) 91694-708

We are Solar.

Fronius